

**Mündliche Anfragen
gemäß § 47 der Geschäftsordnung
des Niedersächsischen Landtages**

Hannover, den 04.11.2015

1. Bilanz des Fachhochschulentwicklungsprogramms

Abgeordnete Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Ulf Prange, Dr. Thela Wernstedt, Bernd Lynack, Michael Höntsch und Dr. Christos Pantazis (SPD)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 31. Juli 2014 hat die Landesregierung ein Fachhochschulentwicklungsprogramm vorgestellt. Demnach ist die Entwicklung der niedersächsischen Fachhochschulen der rot-grünen Landesregierung ein wichtiges Anliegen, weil sie ein wichtiges Element in der niedersächsischen Wissensschaftslandschaft sind. Es ist mittlerweile allgemein bekannt, dass Fachhochschulen wesentliche Beiträge für die Wirtschaft und für die gesellschaftliche Entwicklung in Niedersachsen leisten.

Fachhochschulen sind als Brückenbauer zwischen den Aus- und Weiterbildungssystemen der beruflichen und der akademischen Seite weitläufig geschätzt. Ein Großteil der Studierenden hat vor Aufnahme des Studiums eine berufliche Ausbildung absolviert. Insbesondere Fachhochschulen bieten hier Menschen aus hochschulfernen Elternhäusern Chancen für einen sozialen Aufstieg. Die Förderung von Karrieren jenseits der „klassischen“ Universitätskarriere ist wünschenswert und zur Förderung von Innovationen und zur Bekämpfung des Fachkräftemangels unabdingbar.

Um der großen Nachfrage nach Fachhochschulstudienplätzen Rechnung zu tragen, hat die Landesregierung im Sommer 2014 ein Fachhochschulentwicklungsprogramm gestartet.

1. Wie weit ist der Umsetzungsstand des Fachhochschulentwicklungsprogramms?
2. Auf welche Studienangebote setzte die Landesregierung?
3. Welche weiteren Planungen im Rahmen des Fachhochschulentwicklungsprogrammes gibt es, und wann sollen diese umgesetzt werden?

2. Veröffentlichung von Gerichtsurteilen in Niedersachsen

Abgeordneter Helge Limburg (Grüne)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Mit Beschluss vom 14. September 2015 (1 BvR 857/15) erklärte das Bundesverfassungsgericht, dass Gerichte grundsätzlich dazu verpflichtet sind, Gerichtsurteile in für die Öffentlichkeit bedeutsamen Verfahren auch schon dann - zumindest auf Medienanfrage hin - anonymisiert zu veröffentlichen, wenn sie noch nicht rechtskräftig sind. Im zugrunde liegenden Fall ging es um den früheren thüringischen CDU-Innenminister Christian Köckert, der wegen Vorteilsnahme und Abgeordnetenbestechung zu einer Bewährungsstrafe verurteilt worden war. Sowohl das Landgericht Meiningen als auch das später angerufene Oberverwaltungsgericht verweigerten aber die Herausgabe der Urteile.

1. Welche Regelungen und Verfahren gelten in Niedersachsen für die Veröffentlichung von für die Öffentlichkeit bedeutsamen Urteilen?
2. Sieht die Landesregierung aufgrund der oben genannten Karlsruher Entscheidung Anpassungsbedarf für die Regelungen und Verfahren in Niedersachsen?
3. Wenn ja: Welchen und wie wird sie dieses umsetzen?

3. Welcher Handlungsbedarf ergibt sich aus den betrügerischen VW-Abgasmanipulationen?

Abgeordnete Jörg Bode und Gabriela König (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Volkswagen AG hat jahrelang und weltweit die Abgaswerte von Dieselfahrzeugen manipuliert. Nach Berechnungen der EU-Kommission liegt der Ausstoß von Stickoxiden unter realen Fahrbedingungen viermal höher als beim bisherigen Labor-Testverfahren. Die EU-Kommission will nun zügig belastbare Testverfahren zur Ermittlung der sogenannten Real Driving Emissions (RDE) entwickeln und einführen. Zu den Anforderungen an die neuen Testmethoden zur Ermittlung der RDE hat sich Bundesumweltministerin Hendricks wie folgt geäußert: „Ich kann mir immer ehrgeizige Ziele wünschen, das ist vollkommen richtig. Aber sie müssen technologisch natürlich auch umsetzbar sein. Und deswegen glaube ich nicht, dass es sinnvoll ist, wenn man sich Ziele setzt, die sich gut anhören. Die aber hinterher ständig gerissen werden. Da ist es dann vernünftiger zu sagen, wir setzen uns ehrgeizige Ziele - ja -, aber wir setzen uns auch die Ziele, die in dieser kurzen Zeit erreichbar sind“. MdEP Michael Cramer führte hierzu aus: „430 Tote sind zu beklagen an diesen Ausstößen von NO_x. Das ist hochgefährlich. Das müssen wir ändern. Und entweder der Diesel wird sauber, oder er hat keine Chance“ (http://www.deutschlandradiokultur.de/vw-abgasskandal-der-streit-um-neue-diesel-grenzwerte.2165.de.html?dram:article_id=335243). Der aktuelle Vorschlag der EU-Kommission sieht vor, dass der derzeit gültige gesetzliche Grenzwert von 80 Milligramm Stickoxid je Kilometer (Bezugsgröße ist die Euro-6-Norm) zwischen 2017 und 2019 teilweise um bis zu 110 % überschritten werden darf. Deutschland trat sogar für weitere Aufschläge in der Übergangszeit und für die Zeit nach 2019 ein. Die Bundesregierung setzt sich zudem für die Möglichkeit einer 40-prozentigen Überschreitung von Stickoxidemissionsgrenzwerten für die Zeit nach 2019 ein (http://www.deutschlandfunk.de/diesel-abgastests-deutschland-will-deutliche.769.de.html?dram:article_id=335093). Laut Medienberichten bleiben somit Stickoxidausstöße bis zu 168 mg pro km in der Übergangszeit und auf Dauer bis 120 mg legal.

In der Bundestagsdrucksache 18/6428 „Industriepolitische Konsequenzen aus dem VW-Abgasskandal“ wird von einer „industriepolitischen Zeitenwende“ gesprochen. Die Fragesteller machen dem VW-Konzern den Vorhalt, dass er ein Management- und Strukturproblem habe und unterstellten der Volkswagen AG „Realitätsverweigerung“. Der VW-Abgasskandal kann somit weitreichende industrie- und umweltpolitische Konsequenzen nach sich ziehen.

1. Vor dem Hintergrund, dass Niedersachsen Großaktionär bei der Volkswagen AG ist: Wie beurteilt die Landesregierung den Vorhalt der „Realitätsverweigerung“ und der „Management- und Strukturprobleme“ bei der Volkswagen AG?
2. Vor dem Hintergrund der betrügerischen Manipulation von Abgaswerten bei der Volkswagen AG: Inwiefern steht die Welt vor was für einer Art von „industriepolitischer Zeitenwende“, und welche neuen Erkenntnisse und Konsequenzen leitet die Landesregierung hiervon, z. B. für die Arbeit im VW-Aufsichtsrat, für sich ab?
3. Welche Haltung hat die Landesregierung zu den neuen RDE-Testverfahren unter Straßenverkehrsbedingungen und deren Einführungszeitpunkten einschließlich Übergangszeiten und Einhaltungsmodalitäten einschließlich legitimer Überschreitungen bis 110 %?

4. Zahlungen des Landes an die Kommunen im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise

Abgeordnete Reinhold Hilbers, Dr. Stephan Siemer, Heiner Schönecke, Heinz Rolfes, Sebastian Lechner und Adrian Mohr (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Aufnahmegesetz, AufnG) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Anpassung der Kostenabgeltungspauschale nach dem Aufnahmegesetz vom 22. Januar 2015 zahlt das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Abgeltung aller Kosten, die ihnen durch die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes und für die Durchführung des

Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs für berücksichtigungsfähige Personen im Sinne des AufnG entstehen, eine jährliche Pauschale von 6 195 Euro pro Person.

Gemäß § 4 Abs. 2 AufnG ergibt sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Personen aus dem Mittelwert der am 31. Dezember des vorvorvergangenen Jahres und am 31. Dezember des vorvergangenen Jahres in der Asylbewerberleistungsstatistik für den jeweiligen Kostenträger eingetragene Zahl der Leistungsempfänger. § 4 Abs. 2 enthält darüber hinaus weitere Hinzurechnungstatbestände.

Darüber hinaus zahlt das Land Niedersachsen infolge der Beschlüsse des Landtags zum Haushaltsplan 2015 sowie zum 1. und 2. Nachtrag zum Haushaltsplan für das Jahr 2015 weitere Mittel an die Kommunen, um die Flüchtlingskrise zu bewältigen.

1. Wie hoch ist die Zahl der Personen im Sinne von § 4 Abs.2 AufnG, die zu den Stichtagen 31. Dezember 2012, 31. Dezember 2013, 31. Dezember 2014 die Grundlage für die Berechnung des Mittelwertes sind, und mit welcher Zahl kalkuliert das Land zum Stichtag 31. Dezember 2015?
2. Wie hoch sind die im Haushalt 2015 (Stand: 2. Nachtrag zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2015) zur Bewältigung der Flüchtlingskrise etatisierten Zahlungen an die Kommunen (einschließlich sämtlicher Vorauszahlungen) für Erstattungen infolge des Aufnahmegesetzes, für Zuweisungen an die Kommunen zum Ausgleich für erhöhte Ausgaben bei der Aufnahme von Flüchtlingen, Vorauszahlungen auf die Erstattung an Kommunen infolge des AufnG?
3. Wie hoch werden die Zahlungen des Landes an die Kommunen im Jahr 2016 infolge der Verständigung vom 19. Oktober 2015 zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung auf eine Erhöhung der Aufnahmepauschale für Asylbewerber ab 2016 für Erstattungen infolge des Aufnahmegesetzes, für Zuweisungen an die Kommunen zum Ausgleich für erhöhte Ausgaben bei der Aufnahme von Flüchtlingen und Vorauszahlungen auf die Erstattung an Kommunen infolge des AufnG sein?

5. Lernort Berufsschule

Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Stefan Politze, Dr. Silke Lesemann, Uwe Santjer, Uwe Strümpel, Christoph Bratmann, Karin Logemann, Michael Höntsch und Axel Brammer (SPD)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Qualität in der beruflichen Bildung hängt davon ab, die Berufsschullehrerausbildung zu sichern und durch Forschung an den Hochschulen auf die Zukunft auszurichten. Alle an der Verbesserung der Berufsausbildung interessierten Stellen tragen für eine umfassende und akademisch qualifizierte Ausbildung von Berufsschullehrkräften Sorge. Experten fordern, Forschung und Lehre zur beruflichen Bildung an den Universitäten zu erhalten und weiter auszubauen, in Niedersachsen und bundesweit. Hinweise darauf, dass in Deutschland die Zahl der Lehrstühle im Bereich der Berufsschulpädagogik in den vergangenen Jahren signifikant abgenommen hat, dürften deshalb nicht länger ignoriert werden.

1. Wie bewertet die Landesregierung die Situation der Berufsschullehrerausbildung und die berufspädagogische Forschung an den niedersächsischen Universitäten?
2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zum Quereinstieg in die berufsbildenden Schulsysteme?
3. In welchen Bereichen zur Sicherung der Quantität und der Qualität in der beruflichen Bildung sieht die Landesregierung Handlungsbedarf?

6. Verbindungen von Nazis und AfD in Niedersachsen?

Abgeordnete Helge Limburg, Filiz Polat, Meta Janssen-Kucz und Julia Willie Hamburg (Grüne)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Seit Gründung der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) gibt es immer wieder Berichte über Verflechtungen der Partei mit aktuellen oder früheren NPD-Aktivisten und anderen Nazis. So wurde die Journalistin Andrea Röpke während einer AfD-Veranstaltung in Bremen tätlich angegriffen. Röpke erklärte dazu „Ich hatte das Gefühl, dass es vor allem ehemalige Anhänger anderer rechter Parteien waren, die veranlasst haben uns rauszuwerfen.“ (*taz nord* vom 30. April 2014). Der Fraktionschef der AfD im Thüringer Landtag, Björn Höcke, erklärte, nicht jedes NPD-Mitglied sei extremistisch (*Tagesspiegel*, 12. Mai 2015). Der Bundesparteitag der AfD im Juli 2015 wurde allgemein als „Rechtsruck“ aufgefasst, da sich der nationalistische Parteiflügel bei Personalwahlen komplett durchsetzte. Auf diesem Parteitag wurde auch der niedersächsische Landesvorsitzende der AfD in den Bundesvorstand gewählt. Der moderatere Parteiflügel trat daraufhin aus der AfD aus und gründete eine neue Partei. Aus Hessen und Sachsen wurden auch Kooperationen von AfD und den jeweiligen Pegida-Bewegungen bekannt.

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Aktivitäten früherer NPD-Mitglieder und anderer Nazi-Aktivistinnen und -Aktivisten in der AfD Niedersachsen?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Kooperationen der AfD und niedersächsischer Pegida-Ableger?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Kooperationen oder Verflechtungen von AfD und anderen rechtsextremen Gruppierungen?

7. Wie ist die Bilanz der Landesregierung hinsichtlich des Ankaufs sogenannter Steuer-CDs?

Abgeordnete Christian Grascha, Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Gabriela König und Christian Dürr (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Seit Jahren praktizieren zahlreiche Bundesländer den Ankauf sogenannter Steuer-CDs, die u. a. Daten über vermeintliche Steuerhinterzieher aus Deutschland beinhalten. Auch das Land Niedersachsen hat sich in der Vergangenheit zumindest am Kauf solcher Datenträger beteiligt. Es ist dagegen unklar, inwieweit sich die Niedersächsische Landesregierung an dem Erwerb einer CD in Höhe von fünf Millionen Euro durch das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt, über den die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* am 1. November berichtete.

1. Zu welchem jeweiligen Kaufpreis wurden der Niedersächsischen Landesregierung sogenannte Steuer-CDs oder deren Inhalt seit einschließlich 2013 bis zum heutigen Tag unterbreitet, und fällt die in der Vorbemerkung erwähnte CD darunter?
2. Wie hoch waren die Erträge durch Steuernachzahlungen infolge der unter 1. erfragten Fälle?
3. In welcher Form erfolgte die Bezahlung der Informanten in den jeweils unter 1. erfragten Fällen?

8. Wie ist der Zwischenstand bei den Sprachlernklassen?

Abgeordnete Björn Thümler, Jörg Hillmer und Kai Seefried (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 19. Oktober 2015 berichtete die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* über Sprachlernklassen in Niedersachsen. In dem Artikel heißt es u. a. „18 Kinder sitzen an diesem Vormittag in der Sprachlernklasse an der Herschelschule. Eigentlich liegt die Obergrenze bei 16 Schülern, aber angesichts der wachsenden Flüchtlingszahlen hat das Land die Obergrenze auf 20 heraufgesetzt.“

In einer Pressemitteilung vom 25. September 2015 hat das Kultusministerium mitgeteilt: „Die Zahl der Sprachlernklassen, die zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 auf rund 300 erhöht wurde, wird nochmals auf rund 550 aufgestockt.“

1. Ist es zutreffend, dass das Land die Schülerhöchstzahl für Sprachlernklassen von 16 auf 20 heraufgesetzt hat und damit die im Erlass festgelegte Zahl nicht mehr maßgeblich ist?
2. Wie viele Sprachlernklassen gibt es derzeit an den niedersächsischen Schulen?
3. Wann wird nach Einschätzung der Landesregierung die genannte Zahl von 550 Sprachlernklassen erreicht sein?

9. Welche Auswirkungen hätte eine Organisation des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes als abhängige Beschäftigung auf die Leistungsfähigkeit der Notdienstambulanz der Universitätsklinik Göttingen sowie die ambulante medizinische Notfallversorgung der Bevölkerung?

Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung überprüft aktuell, ob die am kassenärztlichen Bereitschaftsdienst teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte der Notdienstambulanz in der Universitätsklinik Göttingen als abhängig Beschäftigte zu gelten haben. Sie kommt dabei zu dem Schluss, dass dies der Fall sei, und begründet diese Bewertung mit der grundsätzlichen Organisationsstruktur des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes bzw. mit der Notdienstordnung.

Nun wird die Sorge geäußert, dass diese Organisationsstruktur als abhängige Beschäftigung zu einer deutlichen Verschlechterung der ambulanten medizinischen Notfallversorgung der Bevölkerung führen könnte. Gerade in ländlichen Gebieten könne auch die rettungsdienstliche Versorgung gefährdet sein, weil hier teilnehmende Notärztinnen und Notärzte - regelhaft auf Honorarbasis tätig - ebenfalls die Kriterien der Deutschen Rentenversicherung als abhängig Beschäftigte erfüllen würden.

Im ambulanten Notdienstbereich würde die Verzahnung der dringend notwendigen und bereits erfolgreich umgesetzten ambulanten/stationären Versorgung konterkariert. Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst wurde weitgehend schon an Krankenhäuser angeschlossen, um hier sowohl die Versorgungsqualität als auch die Erreichbarkeit und Effizienz der Notdienstversorgung zu verbessern. Darüber hinaus sollten „Fehlanspruhen“ von spezialisierten Krankenhausabteilungen im Notdienst reduziert werden, um sowohl die Kosten der GKV als auch die personelle Überforderung dieser Bereiche zu verringern. Patienten und Patientinnen müssten dann im Notdienst wieder die individuellen Praxen der Notdiensthabenden (auf-)suchen oder würden Krankenhausambulanzen dann wieder direkt als „Notfall“ in Anspruch nehmen. Im Hausbesuchsdienst ist es üblich, Patientinnen und Patienten, die eine Ambulanz nicht aufsuchen können, direkt zu Hause zu behandeln.

Ebenso muss zur Sicherstellung der Versorgung eine ständige Erreichbarkeit der/des diensthabenden Ärztin/Arztes gewährleistet sein. Auch das soll nach Auffassung der Deutschen Rentenversicherung Kennzeichen einer abhängigen Beschäftigung sein.

1. Wie findet gegenwärtig die Abgrenzung zwischen dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst und dem Rettungsdienst statt?
2. Wie bewertet die Landesregierung das Vorhaben der Deutschen Rentenversicherung, die am kassenärztlichen Bereitschaftsdienst teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte als abhängig Beschäftigte zu definieren?
3. Teilt die Landesregierung die Sorge, dass eine solche Regelung in letzter Konsequenz eine Verschlechterung der ambulanten medizinischen Notfallversorgung bewirken könnte? Wenn ja, welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Freiberuflichkeit in der Notfallambulanz zu erhalten?

10. Welche Änderungen gab es in der Leitung der Standorte der Landesaufnahmebehörde in diesem Jahr?

Abgeordnete Heidemarie Mundlos, Clemens Lammerskitten und Angelika Jahns (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Nahezu täglich wird in den Medien über die Standorte der Landesaufnahmebehörde berichtet. Dabei wurden für die Standorte Bramsche und Braunschweig verschiedentlich unterschiedliche Personen als Leiter der Einrichtung benannt.

1. Welche Änderungen gab es in den Führungspositionen der Standorte Bramsche und Braunschweig der Landesaufnahmebehörde in den letzten zwölf Monaten?
2. Wie hat sich der Mitarbeiterstand in den letzten drei Jahren angesichts zunehmender Flüchtlingszahlen bezüglich der Aufgabenfelder, der Funktionen und der Ausbildung entwickelt?
3. Welche Personalplanung hat die Landesregierung für die Landesaufnahmebehörde, um die gewachsenen Aufgaben zu erfüllen?

11. Ist die „Notfallversorgung 2.0“ nur eine „Notfallabmeldung 2.0“?

Abgeordnete Dr. Max Matthiesen, Petra Joumaah, Volker Meyer, Gudrun Pieper, Annette Schwarz, Gabriela Kohlenberg, Editha Lorberg, Rainer Fredermann, Sebastian Lechner und Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Antwort auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung „Kein Bett frei - als Notfallpatient mit dem Rettungswagen in der Region Hannover unterwegs“ (Frage 9 der Drs. 17/4430) teilt die Landesregierung mit, dass sie beabsichtige, schrittweise einen interdisziplinären Versorgungsnachweis (IVENA) einzuführen. Damit könne eine zielgerichtete Steuerung der Notfälle in das am besten geeignete Krankenhaus sichergestellt werden.

NDR.de berichtete am 16. Oktober 2015 über IVENA unter der Überschrift „Notfallversorgung 2.0 soll bald starten“, dass laut Sozialministerium mithilfe des neuen Systems ein Patient mit neurologischem Befund nicht mehr notwendigerweise in eine weiter entfernte Notaufnahme müsse, nur weil die nähere gelegene sich wegen zu vieler chirurgischer Fälle abgemeldet habe.

1. Müssen sich bislang an der Notfallversorgung teilnehmende Krankenhäuser komplett abmelden, auch wenn nur eine einzelne Station keine Notfälle mehr aufnehmen kann?
2. Falls sich Krankenhäuser nicht komplett abmelden müssen, welchen konkreten Zusatznutzen hat IVENA, da dem Rettungswagenfahrer dann ja auch jetzt schon bekannt ist, welche Stationen der an der Notfallversorgung teilnehmenden Krankenhäuser noch Notfälle aufnehmen können?
3. Wann startet IVENA, und was trägt das System zu einer Verbesserung der stationären Kapazitäten in der Notfallversorgung in der Region Hannover bei?

12. Warum teilt die Landesregierung in ihrem Förderkontingent für den ländlichen Raum einem Einwohner in Weser-Ems 266,26 Euro zu und einem Einwohner in Leine-Weser 643,59 Euro?

Abgeordnete Björn Thümler, Jens Nacke, Reinhold Hilbers, Martin Bäumer, Karl-Heinz Bley, Bernd Busemann, Christian Calderone, Ansgar Focke, Clemens Große Macke, Bernd-Carsten Hiebing, Gerda Hövel, Burkhard Jasper, Clemens Lammerskitten, Heinz Rolfes, Dr. Stephan Siemer, Annette Schwarz und Ulf Thiele (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Aus einem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Landkreise und kreisfreien Städte in Weser-Ems geht hervor, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz das Mittelkontingent für die Region Weser-Ems drastisch reduziert habe. Dies sei abweichend von den maß-

geblichen Strukturdaten für die Förderung des ländlichen Raumes geschehen und sei ein bislang einmaliger Vorgang. Dadurch würden gerade der ländliche Raum Weser-Ems und seine Kommunen in unangemessener Weise benachteiligt. Den ländlichen Kommunen werde auf diese Weise die gerade für sie vorgesehene und bestimmte Förderung vorenthalten.

In dem Brief steht: „Ein Mittelkontingent von nur 25 % widerspricht allen maßgeblichen Strukturdaten. Weser-Ems hat einen Anteil von 31,4 % an der Gesamtbevölkerung Niedersachsens und einen Anteil an der Gesamtfläche von ebenfalls 31,4 %. Der Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche beträgt 35,6 %, in Braunschweig 14,8 % und in Leine-Weser 18,8 %. Der Anteil der landwirtschaftlich Beschäftigten beläuft sich in Weser-Ems auf 42 %, in Braunschweig auf 8,9 % und in Leine-Weser auf 18,2 %.“

Es wird weiterhin darauf verwiesen, dass es auch in der Region Weser-Ems sehr strukturschwache Bereiche gebe. Zudem sei die eigentliche Zielrichtung der PFEIL-Mittel gerade nicht ausschließlich oder zumindest überwiegend die Lösung demografischer Probleme. Insofern werde die Übergewichtung des demografischen Faktors für nicht gerechtfertigt gehalten. Abgesehen davon kämen auch auf Nordwestniedersachsen in den nächsten Jahren erhebliche Probleme zu.

1. Nach welchen Kriterien wurden die Mittelkontingente aus dem ELER-Fonds in der Vergangenheit innerhalb Niedersachsens verteilt?
2. Nach welchen Kriterien werden die Mittelkontingente aus dem ELER-Fonds in Zukunft innerhalb Niedersachsens verteilt?
3. Warum nimmt die Landesregierung bei der Zuteilung der Mittelkontingente aus dem PFEIL-Programm künftig keine Rücksicht auf die oben erwähnten Strukturdaten und den Anteil der Einwohner im ländlichen Raum in Weser-Ems von 42 %?

13. Finanzielle Leistungen an Asylbewerber

Abgeordneter Horst Schiesgeries (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Im Zusammenhang mit der von Niedersachsen weiterhin beabsichtigten Zahlung von Geldleistungen anstelle von Sachleistungen für Asylbewerber zitiert die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* in ihrer Onlineausgabe von Freitag, 30. Oktober 2015, unter der Überschrift „Wegen 4,75 Euro macht sich niemand auf den Weg nach Deutschland“ Innenminister Pistorius mit der Behauptung: „Es gab mal ein oder zwei Bundesländer, die das Geld einen Monat im Voraus ausbezahlt haben. Das ist dann natürlich ein Betrag, für den es sich zu kommen lohnt. Aber diese Praxis ist überall wieder eingestellt worden. Wenn das Geld nicht im Voraus ausbezahlt wird, dann funktioniert das nicht. Denn wenn Sie am Tag 4,75 Euro bekommen und davon zum Beispiel eine Schachtel Zigaretten kaufen, dann ist das Geld weg.“

1. Welche Bundesländer haben das Geld in der Vergangenheit einen Monat im Voraus ausbezahlt und diese Praxis inzwischen wieder eingestellt?
2. Wie setzt Niedersachsen die Regelung des § 3 Abs. 6 Asylbewerberleistungsgesetz um?
3. Wie beurteilt die Landesregierung diese Umsetzung vor dem Hintergrund der Äußerungen von Innenminister Pistorius in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*?

14. Ist der Erlass zur Stallmistlagerung kontraproduktiv für den Wasserschutz?

Abgeordneter Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Das Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz hat gemeinsam mit dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Anforderungen an die Zwischenlagerung von Stallmist und Geflügelkot auf landwirtschaftlich genutzten Flächen neu geregelt. Der Erlass ist mit

Wirkung vom 30. September 2015 in Kraft getreten. Es wird darin klargestellt, dass die Zwischenlagerung von Stallmist und Geflügelkot mit Trockensubstanzgehalten von mindestens 25 % auf landwirtschaftlich genutzten Flächen für eine Dauer von maximal sechs Monaten begrenzt ist. Sie darf nur die Menge umfassen, die bedarfsgerecht auf der Fläche der Lagerung und auf Flächen in unmittelbarer Nähe zur Zwischenlagerstätte aufgebracht werden soll. Eine Zwischenlagerung von sonstigen festen organischen Düngemitteln - darunter fällt z. B. separierter oder getrockneter Gärrest - ist nicht mehr zulässig.

Für einige Betriebe in Niedersachsen war es bisher gängige Praxis, ihren getrockneten und damit transportwürdigen Gärrest aus viehstarken Regionen in die niedersächsischen Ackerbaugebiete zu transportieren und dort als Rückfracht Getreide zu laden. So ergab sich eine wirtschaftlich tragfähige Möglichkeit zur Entzerrung von Nährstoffkreisläufen. Voraussetzung war aber, dass die aufnehmenden Betriebe den Gärrest bis zur Ausbringung auf den Ackerflächen lagern konnten.

Nach Ansicht von Experten ist nicht erkennbar, welche Unterschiede bezüglich einer Wassergefährdung zwischen getrockneten Gärresten mit einem Trockensubstanzgehalt von mindestens 25 % und Stallmist oder Geflügelkot mit Trockensubstanzgehalten von mindestens 25 % bestehen.

1. Welche unterschiedlichen Wassergefährdungen bestehen zwischen getrockneten Gärresten mit Trockensubstanzgehalten von mindestens 25 % und Stallmist oder Geflügelkot mit Trockensubstanzgehalten von mindestens 25 %?
2. Wie begründet die Landesregierung den Ausschluss von festen organischen Düngemitteln für die Zwischenlagerung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen?
3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass das Verbot einer Zwischenlagerung von festen organischen Düngemitteln nicht dazu führt, dass sinnvolle Aktivitäten zur gleichmäßigen Verteilung von Nährstoffen innerhalb Niedersachsens, wie sie bisher im oben geschilderten Fall stattfanden, künftig eingestellt werden und damit eine nachteilige Wirkung auf den Wasserschutz entsteht?

15. Wird die Niedersächsische Verordnung über die Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen (SFB-VO) geändert?

Abgeordneter Burkhard Jasper (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Am 4. Dezember 2014 hat die Landesregierung den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen darüber unterrichtet, dass ein Prüfbedarf bestehe und es voraussichtlich auch einen zügigen Handlungsbedarf bei der SFB-VO im Hinblick auf Videotheken, Callcenter und die Lotto-Toto-Gesellschaften gebe.

1. Da die SFB-VO bislang nicht geändert wurde: Ist die Prüfung inzwischen abgeschlossen?
2. Falls ja: Was beabsichtigt die Landesregierung zu veranlassen?
3. Falls die Landesregierung beabsichtigt, nichts zu veranlassen: Weshalb nicht?

16. Mehr Sprachförderunterricht an Schulen - funktioniert die Umsetzung?

Abgeordneter Kai Seefried (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

In einem Brief hat Kultusministerin Heiligenstadt am 27. Oktober 2015 pensionierte Lehrkräfte um Unterstützung bei der Erteilung von Sprachförderunterricht für Flüchtlingskinder an den niedersächsischen Schulen gebeten.

1. Richtet sich die Unterstützungsbitte der Ministerin auch an ehemals angestellte Lehrkräfte in Rente, oder ist diese Gruppe von den Bewerbungen ausgeschlossen?

2. Seit wann (Datum) sind in dem im Schreiben genannten Online-Bewerbungsmodul „Verträge - Spracherwerb Flüchtlinge“ für die pensionierten Lehrkräfte Verträge eingestellt, für die die Lehrkräfte sich bewerben können?
3. Wie viele Mitarbeiter wurden in der Landesschulbehörde und im Kultusministerium zusätzlich dafür abgestellt, die Verwaltungsarbeit zu erledigen, die sich durch die zusätzliche Einrichtung von Angeboten der Sprachförderung an Schulen ergibt?

17. Unterrichtsversorgung von 99 % - und Probleme bei der Datenerfassung?

Abgeordneter Kai Seefried (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

In der Plenarsitzung am 15. Oktober 2015 hat Kultusministerin Frauke Heiligenstadt gesagt: „Für alle Schulformen insgesamt gehen wir zu Beginn des ersten Schulhalbjahres 2015/2016 von einer durchschnittlichen rechnerischen Unterrichtsversorgung von um die 99 % aus.“

Wie hoch die Unterrichtsversorgung genau ist, wird nach Aussage des Kultusministeriums erst im Dezember feststehen. In der Antwort auf eine Anfrage (Drs. 17/4430 Nr. 39) hat die Landesregierung mitgeteilt, dass es bei der Erfassung der Daten zum Stichtag 15. September 2015 Verzögerungen gegeben habe, weil mehr als 100 Schulen die Frist zur Abgabe nicht eingehalten hätten.

1. Inwiefern ist nach Auffassung der Landesregierung die von der Ministerin genannte Unterrichtsversorgung von 99 % eine Folge der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg vom 9. Juni 2015 zur Lehrerarbeitszeit, in deren Folge das Land in großem Umfang zusätzliche Lehrerstellen ausschreiben musste?
2. Welche Gründe haben die Schulen dem Kultusministerium bzw. der Landesschulbehörde genannt, die zur verspäteten Abgabe der Daten bzw. der nicht vollständigen Eingabe im „Schul-Portal Niedersachsen“ geführt haben?
3. Inwiefern haben Probleme mit der Technik bzw. Programmierung des „Schul-Portal Niedersachsen“ dazu geführt, dass die Schulen bestimmte Daten bis zum Ende der Abgabefrist nicht oder nicht vollständig eingeben konnten?

18. (Wann) kommt das neue Kindertagesstättengesetz?

Abgeordnete Astrid Vockert und Kai Seefried (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Landesregierung hat am 5. Juni 2015 in einer Antwort auf eine Anfrage der CDU-Fraktion mitgeteilt, dass sie derzeit intensiv an einem Entwurf eines neuen Kindertagesstättengesetzes arbeite (Drs. 17/3625 Nr. 31). Aufgrund der Vielzahl der geplanten Änderungen werde es sich voraussichtlich um eine Neufassung dieses Gesetzes handeln.

In der Antwort der Landesregierung werden ferner die Eckpunkte des neuen Gesetzes konkret beschrieben: „Die neuen gesetzlichen Grundlagen sollen u. a. eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Erteilung von Betriebserlaubnissen ermöglichen, Regelungen und Fördergrundsätze für die Kindertagespflege in ein Gesetz für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege integrieren, den Berufszugang einschlägig qualifizierten Personals sichern und Ergebnisse aus Modellvorhaben und Förderprogrammen im Landesrecht verankern.“

Angesichts dieser detaillierten Beschreibung war die CDU-Fraktion davon ausgegangen, dass der Gesetzentwurf kurz vor der Fertigstellung steht und das Kultusministerium bereits konkrete Eckpunkte des neuen Gesetzes definiert hat. Die CDU-Fraktion hatte daraufhin am 12. Juni 2015 eine Unterrichtung im Kultusausschuss beantragt. Diese wurde auf Bitten der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Grüne auf den Zeitpunkt verschoben, zu dem der Referentenentwurf vorliegt.

1. Beabsichtigt die Landesregierung nach wie vor, in dieser Legislaturperiode einen Gesetzentwurf mit den in Drs. 17/3625 Nr. 31 genannten Eckpunkten vorzulegen?
2. Wenn ja: Wann plant die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorzulegen?
3. Wenn nein: Warum nicht?

19. Wie soll der personelle Engpass im Bereich des öffentlichen Bauens abgebaut werden?

Abgeordneter Burkhard Jasper (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Verbände und auch einige Kommunen beklagen, dass es schwierig sei, kompetentes Personal für die Bauverwaltungen in einer ausreichenden Anzahl zu gewinnen. Deshalb dauern Planungen lange und können Projekte trotz bereitgestellter Mittel nicht zügig verwirklicht werden.

An der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Mosbach werden die Teilnehmer eines neuen Studienganges für öffentliches Bauen während der Praxisphasen in den Bereichen Straßenplanung, konstruktiver Ingenieurbau, Bauausführung sowie Betrieb- und Verkehrstechnik geschult. Hierzu findet eine enge Kooperation mit den Landkreisen und dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur statt.

1. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, damit es ausreichend qualifizierte Bewerber für die Bauverwaltungen, insbesondere in den Kommunen, gibt?
2. Gibt es in Niedersachsen Studiengänge mit einem Schwerpunkt im Bereich des öffentlichen Bauens?
3. Inwiefern ist die Einrichtung eines Studienganges für öffentliches Bauen wie an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg eine Möglichkeit, dem Engpass entgegenzuwirken?

20. Soll E-Learning in niedersächsischen Bildungseinrichtungen gefördert werden?

Abgeordnete Gabriela Kohlenberg, Burkhard Jasper und Dr. Stephan Siemer (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

E-Learning wird in Bildungseinrichtungen vermehrt eingesetzt. Dabei wechseln in der Regel Präsenz- und Fernlernzeiten ab. Vorteile solcher Regelungen sind beispielsweise, dass berufsbegleitend Aus- und Weiterbildung sowie die Kinderbetreuung leichter organisierbar sind.

In Nordrhein-Westfalen gibt es einen Modellversuch für E-Learning an Abendgymnasien. Das Bildungszentrum des Einzelhandels Niedersachsen in Springe beispielsweise bietet Fernlehrgänge als Kombination aus Online-, Selbst- und Präsenzlernen an. Fernstudium sowie zahlreiche berufsbegleitende, berufsintegrierende und praxisintegrierende Studiengänge an den niedersächsischen Hochschulen umfassen auch digitale Lehrangebote.

1. Fördert das Land E-Learning-Aktivitäten in öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen, gegebenenfalls wie?
2. Gibt es Pläne zur Erleichterung des E-Learnings an Abendgymnasien?
3. Wie könnten beim E-Learning in Abendgymnasien die Unterrichtsstunden für die Lehrkräfte berechnet werden?

21. Können Asylsuchende derzeit ihren Wohnort frei wählen?

Abgeordnete Angelika Jahns und Helmut Dammann-Tamke (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Neue Osnabrücker Zeitung (NOZ)* berichtete in der Ausgabe vom 24. Oktober 2015 („Wo sind sie hin?“), dass mehrere Hundert Flüchtlinge aus Notunterkünften in Niedersachsen verschwunden seien. Dies habe eine Umfrage ergeben, die die Redaktion unter den 20 Landkreisen und kreisfreien Städten, die vom Land im Zuge der Amtshilfe verpflichtet worden seien, kurzfristig 4 000 Flüchtlinge aufzunehmen, durchgeführt habe. Wörtlich heißt es: „Wohin die Menschen gehen, weiß niemand so genau. Wer sie sind, auch nicht.“

Insgesamt habe die Umfrage ergeben, dass von den 4 000 zugewiesenen Personen rund 700 Menschen innerhalb weniger Tage verschwunden seien. Die aufnehmenden Kommunen sehen laut *NOZ* keine Handhabe, die Menschen in den Notunterkünften festzuhalten.

Weiter heißt es, dass das Land Niedersachsen sich bislang nicht geäußert habe, wie mit abreisewilligen Flüchtlingen umzugehen sei.

Das *Stader Tageblatt* berichtete in seiner Ausgabe vom 20. Oktober 2015, dass in Stade am 17. Oktober 2015 311 Flüchtlinge zur Unterbringung in einer Notunterkunft angekommen seien. 244 davon hätten die Notunterkunft bezogen. 32 der Flüchtlinge hätten sich geweigert, Angaben zu ihrer Person zu machen.

1. Wie viele Menschen sind schätzungsweise im Oktober 2015 aus den ihnen zugewiesenen Unterkünften und Notunterkünften des Landes und der Kommunen verschwunden?
2. Haben Asylsuchende ein freies Wahlrecht für ihren Aufenthaltsort?
3. Wie ist mit Asylsuchenden umzugehen, die die ihnen zugewiesene Unterkunft ohne Erlaubnis und Registrierung verlassen?

22. Wie viele Personen sind in Niedersachsen ausreisepflichtig?

Abgeordneter Ansgar Bernhard Focke (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

In der Antwort des Innenministers Boris Pistorius vom 15. Oktober 2015 auf die mündliche Anfrage des Abgeordneten Ansgar Bernhard Focke der CDU-Fraktion zu Rückführungen heißt es u. a.: „Zum Stichtag 31. August 2015 (die Zahlen zum Stichtag 30. September 2015 wurden noch nicht veröffentlicht) lebten in Niedersachsen insgesamt 18 787 ausreisepflichtige Personen, dabei war allerdings bei 14 638 Personen der Vollzug der Abschiebung vorübergehend ausgesetzt (Duldung).“

1. Wie viele ausreisepflichtige Personen halten sich in Niedersachsen auf?
2. Wie viele abgelehnte Asylbewerber wurden im Oktober 2015 in ihre Herkunftsländer bzw. in Umsetzung der Dublin-III-VO in einen anderen EU-Staat zurückgeführt?
3. Wie viele Abschiebungen sind im Oktober 2015 aus jeweils welchen Gründen gescheitert?

23. Situation von Frauen und Mädchen in Erstaufnahmeeinrichtungen und deren Außenstellen

Abgeordnete Heidemarie Mundlos (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In einem Schreiben, das der Paritätische Wohlfahrtsverband Hessen, Pro Familia Hessen, der Landesfrauenrat Hessen und die Landesarbeitsgemeinschaft Hessischer Frauenbüros am 18. August 2015 an die frauenpolitischen Sprecherinnen der Fraktionen im Hessischen Landtag gesandt haben, wird auf die Situation in den Erstaufnahmeeinrichtungen und deren Außenstellen insbesondere für Frauen und Mädchen hingewiesen.

Dort ist u. a. zu lesen: „Die Unterbringung in Großzelten, nicht geschlechtergetrennte sanitäre Einrichtungen, nicht abschließbare Räume, fehlende Rückzugsräume für Frauen und Mädchen - um nur einige räumlichen Faktoren zu nennen - vergrößern die Schutzlosigkeit von Frauen und Kindern innerhalb der Erstaufnahmeeinrichtungen. Diese Situation spielt denjenigen Männern in die Hände, die Frauen ohnehin eine untergeordnete Rolle zuweisen und allein reisende Frauen als „Freiwild“ behandeln. Die Folge sind zahlreiche Vergewaltigungen und sexuelle Übergriffe, zunehmend wird auch von Zwangsprostitution berichtet. Es muss deutlich gesagt werden, dass es sich hierbei nicht um Einzelfälle handelt.

Frauen berichten, dass sie, aber auch Kinder, vergewaltigt wurden oder sexuellen Übergriffen ausgesetzt sind. So schlafen viele Frauen in ihrer Straßenkleidung. Frauen berichten regelmäßig, dass sie nachts nicht zur Toilette gehen, weil es auf den Wegen dorthin und in den sanitären Einrichtungen zu Überfällen und Vergewaltigungen gekommen ist. Selbst am Tag ist der Gang durch das Camp bereits für viele Frauen eine angstbesetzte Situation.

Viele Frauen sind - neben der Flucht vor Kriegen oder Bürgerkriegen - auch aus geschlechtsspezifischen Gründen auf der Flucht, wie beispielsweise drohender Zwangsverheiratung oder Genitalverstümmelung. Diese Frauen sind auf der Flucht besonderen Gefährdungen ausgesetzt, insbesondere wenn sie allein oder nur mit ihren Kindern unterwegs sind. Die Begleitung durch männliche Angehörige oder Bekannte sichert jedoch nicht immer Schutz vor Gewalterleben, sondern kann auch zu besonderen Abhängigkeiten und sexueller Ausbeutung führen. Die meisten geflüchteten Frauen haben eine Vielzahl von traumatisierenden Erlebnissen im Herkunftsland und auf der Flucht erlebt. Sie wurden Opfer von Gewalt, waren Entführungen, Folterungen, Schutzgelderpressungen und Vergewaltigung teilweise über Jahre ausgesetzt. Das Gefühl, hier angekommen zu sein - in Sicherheit - und sich angstfrei bewegen zu können, ist für viele Frauen ein Geschenk.

Die aktuelle Situation in der Erstaufnahmeeinrichtung kann jedoch Retraumatisierungen oder neue Traumata hervorrufen. Es kann und darf nicht sein, dass die schutzbedürftigste Gruppe unter den Flüchtlingen, Frauen und Kinder, die größten Leidtragenden in der sicherlich für alle problematischen Situation in der Erstaufnahmeeinrichtung sind.

Daher bitten wir Sie, sich als fraktionsübergreifendes Bündnis unserer Forderung nach der sofortigen Einrichtung von Schutzräumlichkeiten (abgeschlossene Wohneinheiten oder Häuser) für allein reisende Frauen und Kinder - hier unter Berücksichtigung der Beziehungsstrukturen, kultureller und religiöser Aspekte - in der Erstaufnahmeeinrichtung anzuschließen.

Diese Räumlichkeiten müssen so ausgestattet sein, dass Männer keinen Zugang zu den Räumlichkeiten der Frauen haben, ausgenommen sind Rettungskräfte und Sicherheitspersonal. Zudem müssen Schlafräume, Aufenthaltsräume, Küchen und Sanitärräume so verbunden sein, dass sie eine abgeschlossene Einheit bilden - und damit nur über den abschließbaren und überwachten Zugang zum Haus bzw. der Wohnung erreicht werden können.

Für Frauen, die Gewalterfahrungen durchleben mussten, muss der Zugang zum Hilfesystem sichergestellt werden. Hierzu gehört auch, dass ausgebildete Dolmetscherinnen und Dolmetscher für das Hilfesystem kostenfrei zur Verfügung stehen bzw. die Kostenübernahme geregelt ist. Eine angemessene Versorgung von vergewaltigten Frauen sowie von Frauen mit anderen Gewalterfahrungen muss sichergestellt werden.“

1. Inwieweit ist es in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Niedersachsen bereits zu sexuellen Übergriffen, Vergewaltigungen und Zwangsprostitution gekommen?
2. Wie stellt sich die Situation für Frauen und Mädchen momentan in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Flüchtlinge dar?
3. Was wird in Niedersachsen getan, falls es zu Übergriffen kommt, wie sie in dem Schreiben an den hessischen Landtag geschildert wurden, bzw. was wurde getan, sollten solche Übergriffe bereits in Niedersachsen erfolgt sein?

24. Was tut die Landesregierung, um salafistische Anwerbeversuche von Flüchtlingen fernzuhalten?

Abgeordnete Editha Lorberg, Angelika Jahns und Thomas Adasch (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das NDR-Fernsehen berichtete am 28. Oktober 2015 über Versuche von Salafisten, bei Flüchtlingen in Bremen für sich zu werben. So kämen diese mit Kleidung und Süßigkeiten zu Flüchtlingsunterkünften, um mit den Flüchtlingen ins Gespräch zu kommen. Sei ein Kontakt erst hergestellt, würden die Flüchtlinge gefragt, warum die Männer keine Bärte trügen, die Frauen sich nicht verschleierten oder warum die Väter nicht in Syrien seien, um zu kämpfen.

Laut dem Bremer Innensenator Mäurer im NDR sei die Zahl solcher Vorfälle erheblich, über 35 Mitteilungen seien hierzu eingegangen. Laut den Sicherheitsbehörden steckten dahinter fast immer Salafisten. In Bremen hat man laut NDR darauf reagiert und den Mitarbeitern von Flüchtlingsunterkünften einen Brief für den Umgang mit radikalen Muslimen übersendet. Bei der Bremer Polizei gibt es nun laut NDR eine Ermittlungsgruppe, die weitere Vorfälle verhindern solle. Auch soll es dort schon in vier Fällen Hausverbote für Verdächtige gegeben haben.

Laut der Internetseite des NDR vom 29. Oktober 2015 („Verfassungsschutz: Flüchtlinge Ziel von Salafisten“) hat der niedersächsische Verfassungsschutz bestätigt, dass es ähnliche Versuche, muslimische Flüchtlinge zu radikalisieren, auch in Niedersachsen gebe. Besonders Jugendliche seien Ziel solcher Versuche. Der Verfassungsschutz reagiert laut NDR darauf, indem er die Aktivitäten im Blick behalte und die Beschäftigten der Flüchtlingsunterkünfte schule, um Anwerbeversuche von Islamisten besser erkennen zu können.

1. Wie viele salafistische Anwerbeversuche bei Flüchtlingen in Niedersachsen sind an welchen Orten bekannt?
2. Wie viele Schulungen von Mitarbeitern von Flüchtlingsunterkünften zur Prävention gab es in Niedersachsen durch wen?
3. Welche der Maßnahmen Bremens zur Prävention von salafistischen Anwerbeversuchen werden auch in Niedersachsen eingesetzt?

25. Werden Asylbewerber aus Staaten des Westbalkans an die Kommunen weitergeleitet?

Abgeordneter Bernd-Carsten Hiebing (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Das Land Niedersachsen erlebt derzeit einen starken Ansturm von Asylsuchenden. Täglich kommen ungefähr 1 000 Personen nach Niedersachsen, darunter auch zahlreiche Personen vom sogenannten Westbalkan.

1. Wie viele Asylbewerber wurden im Oktober 2015 auf die Kommunen in Niedersachsen verteilt?
2. Wie viele dieser Personen kamen aus sicheren Herkunftsstaaten nach der Anlage 2 des Asylgesetzes (Aufgeschlüsselt nach Herkunftsländern)?
3. Aus welchen Ländern stammen die übrigen Personen, die an die Kommunen verteilt werden?

26. Wollte die Landesregierung den Prozess vor dem Bundesverfassungsgericht zu Identitätsfeststellungen verlieren?

Abgeordnete Thomas Adasch und Angelika Jahns (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Mit Beschluss vom 24. Juli 2015 hat das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 2501/13) mehrere Entscheidungen des Verwaltungsgerichts Göttingen sowie des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts aufgehoben, die es den niedersächsischen Polizeibehörden gestatteten, im Rahmen von Versammlungen die Identität solcher Personen festzustellen, die Videoaufnahmen von den eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten anfertigen. Nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts soll dieses der Polizei nur gestattet sein, wenn im Einzelfall konkrete Anhaltspunkte dafür festgestellt werden, dass die so erstellten Aufnahmen in unberechtigter Weise veröffentlicht werden.

Das Anfertigen und Verbreiten von Videoaufnahmen von polizeilichen Einsätzen erfolgt laut Aussagen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vornehmlich durch Personengruppen, die der Polizei kritisch bis feindlich gegenüberstehen. Das dabei gewonnene Videomaterial wird dann nach den Erfahrungen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nur auszugsweise und ohne Darstellung des Zusammenhangs verbreitet, um vermeintlich rechtswidriges Polizeihandeln zu belegen. Die eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten empfinden dies als Diskreditierung ihrer geleisteten Arbeit zum Schutz von Versammlungen.

1. Welche Stellen der niedersächsischen Landesverwaltung waren an der Prozessführung vor dem Bundesverfassungsgericht beteiligt oder sind von den beteiligten Stellen im Laufe des Verfahrens um die Abgabe von Stellungnahmen ersucht worden?
2. Sofern das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport und die niedersächsischen Polizeibehörden nicht beteiligt worden sind: Warum ist die Einbindung dieser Stellen unterblieben, die mit der praktischen Notwendigkeit der Durchführung von entsprechenden Identitätsfeststellungen in Einsätzen am besten vertraut sind?
3. Wie plant die Landesregierung auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zu reagieren? Ist insbesondere eine erneute Überarbeitung der angekündigten Reform des Niedersächsischen Gesetzes für die öffentliche Sicherheit und Ordnung beabsichtigt, und welche Anpassungen sind insoweit geplant?

27. Wie viele Asylsuchende sind im Oktober 2015 nach Niedersachsen gekommen?

Abgeordneter Horst Schiesgeries (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Das Land Niedersachsen erlebt derzeit einen starken Ansturm von Asylsuchenden. Täglich kommen bis zu 1 500 Personen Niedersachsen, um Asyl zu beantragen.

1. Wie viele Asylsuchende sind im Oktober 2015 nach Niedersachsen gekommen (einschließlich Schätzung der nicht registrierten Personen)?
2. Wie viele Asylanträge wurden in Niedersachsen im Oktober 2015 gestellt?
3. Wie viele Asylanträge von in Niedersachsen untergebrachten Asylbewerbern wurden im Oktober 2015 wie entschieden?

28. Was weiß die Landesregierung über die in Niedersachsen ankommenden Flüchtlinge?

Abgeordneter Ansgar Focke (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Gegenwärtig kommen nach Aussagen der Landesregierung täglich um 1 000 Personen zumeist über Bayern nach Niedersachsen, um Asyl zu beantragen.

1. Aus welchen Staaten stammen die gegenwärtig in Niedersachsen ankommenden Flüchtlinge?
2. Welches Geschlecht haben die Flüchtlinge, und wie viele sind minderjährig?
3. Wie viele der Flüchtlinge sind Alleinreisende?

29. Wie ist die Abschiebehaft in Niedersachsen gestaltet?

Abgeordnete Editha Lorberg (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Landesregierung hat sich durch den Chef der Staatskanzlei in der Presse dazu bekannt, das geltende Aufenthaltsrecht durchzusetzen und daher zukünftig auch mehr ausreisepflichtige Personen abzuschicken.

1. Wie viele Personen wurden in den Monaten August, September und Oktober in Abschiebehaft genommen?
2. Wie hoch ist die durchschnittliche Belegung der Abschiebehaftanstalt des Landes?
3. Was sind die zehn häufigsten Herkunftsstaaten der ausreisepflichtigen Personen (mit jeweiliger Personenzahl)?

30. Wie stark belastet die Flüchtlingskrise die niedersächsischen Gerichte?

Abgeordnete Mechthild Ross-Luttmann (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)* berichtete in ihrer Ausgabe vom 24. Oktober 2015 („Flüchtlinge überlasten die Justiz“), dass sich an den Verwaltungsgerichten Klagen von abgelehnten Asylbewerbern stauen würden. Nun melde auch das Sozialgericht in Berlin, dass sich dort die Zahl der Verfahren von Asylbewerbern in den ersten drei Oktoberwochen mehr als verdoppelt habe.

Die *Neue Osnabrücker Zeitung* berichtet in ihrer Ausgabe vom 21. Oktober 2015, dass die Staatsanwaltschaft Osnabrück einen hohen Aufwand wegen der Einleitung von Strafverfahren wegen des Verstoßes gegen das Aufenthaltsgesetzes habe. Nach dem Legalitätsprinzip müsse gegen jeden Flüchtling, der aus einem sicheren Drittstaat gekommen sei, ein Verfahren eingeleitet werden. Dies sei mit einem erheblichen Aufwand verbunden, so der Sprecher der Staatsanwaltschaft Osnabrück.

In der Plenarsitzung vom 14. Oktober 2015 stellte ich der Landesregierung bereits die Frage, ob die Verwaltungsgerichte so aufgestellt seien, dass Klageverfahren von abgelehnten Asylbewerbern zügig abgearbeitet werden könnten. Hierauf antwortete der Innenminister, dass es nach allem, was er wisse, dort einen Stellenaufwuchs gegeben habe, aber im Zweifel könne dies die Justizministerin besser beantworten. Die Justizministerin machte jedoch keine Ergänzungen auf die Frage.

1. Wie belastet ist die niedersächsische Verwaltungsgerichtsbarkeit mit Verfahren, die im Bezug zu Flüchtlingen stehen?
2. Wie belastet ist die niedersächsische Sozialgerichtsbarkeit mit Verfahren, die im Bezug zu Flüchtlingen stehen?

3. Wie belastet sind die Staatsanwaltschaften und Gerichte mit Verfahren wegen Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz?

31. Wie werden die Gerichtsvollzieher aktuell vergütet?

Abgeordneter Lutz Winkelmann (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die niedersächsischen Gerichtsvollzieher erhalten eine Vergütung, die aus Dienstbezügen der Besoldungsgruppen A 8 bis A 9 mit Amtszulage, einer Vollstreckungsvergütung in Höhe eines festen Anteiles an den Gebühreneinnahmen und einer Bürokostenentschädigung in Höhe eines festen Anteiles an den Gebühreneinnahmen besteht. Die Anteile werden von der Landesregierung festgesetzt. Andere Bundesländer haben inzwischen ein anderes Vergütungsmodell gewählt.

1. Wie hoch ist das gegenwärtige Finanzierungsdefizit des Landes aus den Gebühreneinnahmen der Gerichtsvollzieher abzüglich der Dienstbezüge und der Gerichtsvollziehervergütung?
2. Wie hat sich die Bürokostenentschädigung in den letzten zwei Jahren in absoluten Zahlen entwickelt?
3. Plant die Landesregierung die Einführung eines Vergütungsmodells wie beispielsweise das aus Baden-Württemberg?

32. Wie geht es weiter mit dem sogenannten Goldenstedter Wolf?

Abgeordnete Ernst-Ingolf Angermann und Dr. Stephan Siemer (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Seit fast einem Jahr werden im Raum Goldenstedt Schafe von einem Wolf gerissen. Bisher sind über 120 Schafe in der Region gerissen worden, die überwiegend einem Wolf zugeordnet werden können. Am 2. Oktober erfolgte ein erneuter Übergriff auf einer Weide, die nach den Vorgaben der Wolfsrichtlinie gesichert war und die von Frau Staatssekretärin Kottwitz bei ihrem Besuch als „vorbildlich“ bezeichnet wurde. Um ein mögliches erneutes Überspringen des Zauns zu vermeiden, wurde dieser auf Anordnung des Wolfsbüros auf 1,40 m erhöht. Aus Sicht von Experten stellte der am 26. Oktober 2015 erfolgte Übergriff auf derselben Schafkoppel klar, dass der betreffende Wolf für die Schafhalter und die Region nicht länger hinnehmbar sei. Eine endgültige Entnahme, auch zur Förderung der Akzeptanz, schein daher unumgänglich.

1. Wird die Landesregierung in Anbetracht des bisherigen Schadens und der zunehmenden Bedrohung für die Schafhalter in der Region Goldenstedt diesen Wolf kurzfristig entnehmen lassen?
2. Hat die Landesregierung in Anbetracht der zu erwartenden Herausforderung ein Handlungsszenario für eine endgültige Entnahme vorbereitet?
3. Wenn ja, wie sieht dieses konkret aus?

33. Bundesumweltministerin Hendricks (SPD) will die Direktzahlungen im Rahmen der Agrarförderung abschaffen - Wie steht die Landesregierung dazu?

Abgeordneter Frank Oesterhelweg (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat die Veröffentlichung „Naturschutz-Offensive 2020“ herausgegeben. Darin wird die Abschaffung der ersten Säule der Agrarförderung zum Jahr 2021 gefordert. Zudem soll bereits im Jahr 2018 die Umschichtung der Mittel von der ersten Säule in die zweite Säule erhöht werden: Darüber hinaus spricht sich das

BMUB für eine Erhöhung des Anteils ökologischer Vorrangflächen an der Ackerfläche von derzeit 5 % auf 7 % aus.

1. Unterstützt die Landesregierung die Forderung der Bundesumweltministerin nach einer Abschaffung der ersten Säule zum Jahr 2021?
2. Unterstützt die Landesregierung die Forderung der Bundesumweltministerin nach einer Erhöhung des Anteils der ökologischen Vorrangflächen auf 7 %?
3. Welche konkreten wirtschaftlichen Folgen ergeben sich für die niedersächsischen Landwirte, wenn die beiden Forderungen umgesetzt werden?

34. Auswirkungen der Wolfswiederkehr auf die Zuchterhaltungsprämie

Abgeordnete Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens und Ernst-Ingolf Angermann (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Land Niedersachsen fördert die Zucht bedrohter und gefährdeter Schafrassen mittels einer Zuchterhaltungsprämie. Dies ist wichtiger Bestandteil zur Förderung und zum Erhalt von seltenen Schafen. Die Prämie wird mit einer fünfjährigen Zuchtverpflichtung ausgezahlt und setzt voraus, dass die Anzahl der Tiere der jeweiligen Herde innerhalb der Bindungsfrist nicht reduziert wird.

1. Müssen die Tierhalter damit rechnen, dass sie bei einer Bestandsreduzierung durch Wolfsübergriffe die bereits erhaltene Prämie zurückzahlen müssen?
2. Haben bereits Bestandsreduzierungen in solchen Herden stattgefunden?
3. Wie will die Landesregierung vor dem Hintergrund des erhöhten Übergriffrisikos durch den Wolf sicherstellen, dass die Halter der bedrohten Schafrassen die Förderung nach fünf Jahren erneut in Anspruch nehmen und damit die Erhaltungszucht weiterbetreiben?

35. Förderung der Zucht und Erhaltung gefährdeter Schafrassen

Abgeordnete Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens und Ernst-Ingolf Angermann (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Schafhaltung hat in Niedersachsen für den ländlichen Raum eine große Bedeutung. Dazu zählt auch die Zucht verschiedener vom Aussterben bedrohter Rassen durch engagierte Schafhalter. Um diese Schafrassen zu erhalten, werden die Schafhalter finanziell vom Land unterstützt.

1. Aus welchen Fördertöpfen werden diese Leistungen entnommen?
2. Wie viele Fördermittel werden in 2015 zum Erhalt der vom Aussterben bedrohten Rassen an die Schafhalter gezahlt?
3. Wie viele durch diese Fördermittel finanzierte Schafherden sind bislang durch Wolfsrisse betroffen?

36. Wird die Landesregierung sicherstellen, dass alle Kinder rechtzeitig geimpft werden können?

Abgeordnete Dr. Max Matthiesen, Burkhard Jasper, Petra Joumaah, Volker Meyer, Gudrun Pieper, und Annette Schwarz (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Nach einem Bericht von NDR.de vom 30. Oktober 2015 haben Kinderärzte in Niedersachsen derzeit große Probleme, an Impfstoffe zu gelangen. Engpässe gebe es demnach bei sogenannten Mehrfachimpfungen. Die Situation werde sich bis zum Jahreswechsel weiter verschärfen, heißt es weiter. Einige Impfungen müssten wahrscheinlich verschoben werden, da die Hersteller nicht mehr

liefern könnten. Da neben den einheimischen Kindern momentan auch viele Flüchtlingskinder zum Teil aufwendig behandelt würden, würden Auffrischungsimpfungen deshalb vielfach ins kommende Jahr verschoben. Das gelte ebenso für die sogenannte Immunisierung von Säuglingen.

Mehrere Produzenten hätten bereits angekündigt, zum Jahresende bestimmte Impfstoffe nicht mehr liefern zu können, etwa gegen Diphtherie, Keuchhusten und Kinderlähmung. Der Gesetzgeber müsse in der jetzigen außergewöhnlichen Situation daher schnell handeln und die Hersteller verpflichten, genügend Impfstoffe bereitzustellen.

1. Wie beurteilt die Landesregierung diese Situation?
2. Welche Impfungen erhalten Flüchtlingskinder nach dem Impfkonzep der Landesregierung, und wie viele Flüchtlingskinder wurden im Jahr 2015 bereits geimpft?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, damit alle Kinder rechtzeitig die benötigten Impfungen erhalten können?

37. Wie sieht die sichere Einzäunung vor Wolfsangriffen in Zukunft aus?

Abgeordnete Ernst-Ingolf Angermann und Dr. Stephan Siemer (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Präventionsmöglichkeiten zum Schutz der Schafe vor Wolfsübergriffen sind mit der seit knapp einem Jahr bestehenden Wolfsrichtlinie förderfähig. Nach Vorstellung der Landesregierung gilt ein stromführender 90 cm hoher Zaun mit Knotengeflecht und Untergrabschutz als ausreichend sicher. Nach dem jüngsten Übergriff am 26. Oktober 2015 in Goldenstedt hat ein Wolf einen auf 1,40 m erhöhten stromführenden Zaun übersprungen. Damit ist nach einhelliger Meinung von Fachleuten bewiesen, dass zumindest dieser Wolf auch weitere Zäune in seinem Einzugsgebiet überspringen kann.

1. Wie soll ein betroffener Schafhalter zukünftig seinen Zaun ausführen, um seiner Herde in der Weidehaltung den nötigen Schutz bieten zu können?
2. Wird es für die Schafhalter der Region eine Handlungsempfehlung zur Erhöhung der Zäune mit gleichzeitiger Kostenübernahme im Rahmen der Präventionsmöglichkeiten auf Grundlage der Wolfsrichtlinie geben?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um zu verhindern, dass der betreffende Wolf in seinem Lebensraum weiteren Schaden anrichtet?

38. Welche Hebel bedient die Landesregierung bei der Krankenhausinvestitionsförderung?

Abgeordneter Volker Meyer (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Für die niedersächsischen Krankenhäuser stehen im Haushalt 2015 des Landes Niedersachsen Investitionsmittel von 120 Millionen Euro für den Neubau und die Sanierung der niedersächsischen Krankenhäuser zur Verfügung.

1. Welche Krankenhausbaumaßnahmen wurden mit welchen Beträgen bisher im Haushaltsjahr 2015 gefördert?
2. Welche Restbeträge stehen für welche Krankenhausbaumaßnahmen im Haushaltsjahr 2015 noch zur Verfügung?
3. Kommt es zu Verzögerungen bei der Auszahlung der für die Krankenhausbaumaßnahmen im Haushaltsjahr 2015 bewilligten Mittel?

39. Breitbandausbau: Wann können die Anträge gestellt werden?

Abgeordneter Axel Miesner (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Am 21. Oktober 2015 hat das Bundeskabinett die Förderrichtlinie für den Breitbandausbau beschlossen und damit den „Startschuss“ für den flächendeckenden Ausbau eines Breitbandnetzes mit einer Datenrate von mindestens 50 Mbit/s gegeben. Seitens des Bundes werden dafür 2,7 Milliarden Euro bereitgestellt.

Der Fördersatz seitens des Bundes beträgt 50 % der förderfähigen Kosten. Der Höchstbetrag der Förderung liegt pro Projekt bei 15 Millionen Euro. Die Bundesförderung kann durch die Bundesländer um weitere 40 % ergänzt werden. Bedingung ist, dass mindestens 85 % der Haushalte im Projektgebiet mit 50 Mbit/s versorgt werden. Für Planungen seitens der Kommunen können 100 % Förderung, maximal 50 000 Euro in Anspruch genommen werden.

In der Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 21. Oktober 2015 wird unter der Überschrift „Lies: Keine Region darf im Land von der schnellen Datenausautobahn abgehängt bleiben“ deutlich gemacht, dass auch das Land Niedersachsen die Unterstützung seitens des Bundes begrüße und ebenso den flächendeckenden Breitbandausbau forcieren und nunmehr die Landesrichtlinie „Digitale Dividende II“ vorbereiten wolle. Beide Richtlinien sollten korrespondierend wirken und den Ausbau unterstützen.

1. Welchen Anteil in Euro erhält das Land von den vom Bund zur Verfügung gestellten 2,7 Milliarden Euro?
2. In welcher Höhe in Prozent erfolgt seitens des Landes die Ergänzung der vom Bund geförderten Projekte, die eine Mindestversorgung von 50 Mbit/s beinhalten und damit eine Förderung in Höhe von 50 % durch den Bund erfahren, und wie erfolgt die Förderung der Gebiete, die mit der seitens des Landes definierten Datenrate ausgebaut werden?
3. Wann wird die Landesrichtlinie „Digitale Dividende II“ veröffentlicht und damit den Kommunen ermöglicht, Anträge auf Förderung zu stellen?

40. Welche Rolle spielt die Ästhetik bei Windparks?

Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Jörg Bode und Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In vielen Ländern Europas werden bei der Genehmigung von Windparks ästhetische Aspekte in die Entscheidung miteinbezogen. Beispiele hierfür sind Dänemark und Frankreich, wo beispielsweise das „Handbuch für die Umweltverträglichkeitsprüfung von Windparks“ Empfehlungen für die Planung der Parks gibt, damit durch eine landschaftsbezogene Planung Konflikte vermieden werden.

So steht im Vorwort dieses Handbuchs: „Bei der Entwicklung von Windenergieprojekten, mithilfe derer diese Ziele erreicht werden können, muss einer Beeinträchtigung der Landschaft, des Kulturerbes und der Lebensqualität von Anwohnern vorgebeugt werden. Daher können Entscheidungen in diesem Bereich nur auf der Basis einer Umweltverträglichkeitsprüfung getroffen werden. Sie erleichtert die Ausarbeitung von Projekten, da lokale Umweltbelange berücksichtigt werden, und trägt zu einer wertvollen sozialen Debatte bei“.

Auch hier in Deutschland ist ein oft geäußerter Kritikpunkt, dass sich Windparks nicht in die Landschaft einfügen und somit die Lebensqualität der Region minimieren.

1. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung, ähnlich wie in Frankreich oder Dänemark ästhetische Aspekte bei der Genehmigung von Windparks berücksichtigen zu müssen?
2. Welche Konzepte hat die Landesregierung, um die Konflikte zwischen erneuerbaren Energien und dem Eingriff in das Landschaftsbild zu minimieren?

3. Wie bewertet die Landesregierung Konflikte mit Windparks, die in unmittelbarer Nachbarschaft zu bedeutenden Kulturdenkmälern errichtet werden, und welche Konzepte hat die Landesregierung, um diese Konflikte zu minimieren?

41. Mobile Kameras für Polizisten - Wie positioniert sich die Landesregierung?

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Jörg Bode, Dr. Stefan Birkner, Gabriela König und Dr. Marco Genthe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Bereits mit der Drucksache 17/1040 bezog sich die FDP-Fraktion auf den hessischen Modellversuch, Polizisten mit sogenannten Body-Cams zu bestücken, und fragte die etwaigen Bestrebungen der Landesregierung in diesem Kontext ab.

Daraufhin antwortete die Landesregierung, dass sie zu laufenden Pilotversuchen der Polizisten anderer Länder keine Stellung nehme, da die Erfahrungen gezeigt hätten, dass nach Ablauf jener Pilotversuche ein Austausch auf Fachebene erfolge.

Die Gewerkschaft der Polizei in Niedersachsen hatte den Innenminister am 10. Februar dieses Jahres aufgefordert, zeitnah eine Entscheidung für einen Pilotversuch in Niedersachsen herbeizuführen, und bekräftigte die Forderung in zunehmenden Maße, da die Erfahrungen mit vergleichbaren Pilotversuchen besonders positiv gewesen seien.

1. Plant die Landesregierung, sich der Planungen eines solchen Pilotversuchs anzunehmen? Falls ja, inwiefern plant sie dies?
2. Hat die Landesregierung bei der Einführung sogenannter Body-Cams Bedenken? Falls ja, welche?
3. Hat ein Austausch auf Fachebene stattgefunden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

42. Braunkohle als Notfallreserve

Abgeordnete Dr. Gero Hocker und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Bundeswirtschaftsminister Gabriel (SPD) hat sich Ende Oktober mit den Energiekonzernen RWE, Vattenfall und Mibrag über die Abschaltung verschiedener Braunkohlekraftwerke geeinigt. Bis zu dieser Abschaltung sollen die Kraftwerke bis zu sieben Jahre als Notfallreserve betrieben werden. Laut Gesetzentwurf müssen die Kohlemeiler erst nach zehn Tagen betriebsbereit sein. Das Anfahren auf Normalleistung am elften Tag darf laut Gesetzentwurf weitere dreizehn Stunden dauern. Für den Betrieb dieser Reservekraftwerke rechnen Experten mit Kosten von rund 1,6 Milliarden Euro.

1. Wie bewertet die Landesregierung den Referentenentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums und darin speziell die Tatsache, dass Braunkohlekraftwerke erst nach zehn Tagen und dreizehn Stunden betriebsbereit sein müssen?
2. Welchen Nutzen hat diese Notfallreserve für die Energiewende?
3. Hat die Landesregierung eigene Konzepte für eine Kraftwerksreserve, wenn ja, welche?

43. Wie wird die Trasse Conneforde–Cloppenburg–Merzen aussehen?

Abgeordnete Horst Kortlang, Dr. Gero Hocker, Gabriela König, Dr. Stefan Birkner und Dr. Marco Genthe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die TenneT TSO GmbH und die Amprion GmbH beabsichtigen die Errichtung einer Leitung von Conneforde (Landkreis Ammerland) über Cloppenburg nach Merzen (LK Osnabrück). Der aktuell gültige Ausbauplan sieht vor, zwischen Conneforde und Cloppenburg in bestehender 220-Kilovolt-Trasse eine neue 380-Kilovolt-Leitung zu bauen. Darüber hinaus ist zwischen Cloppenburg und Merzen der Neubau einer 380-Kilovolt-Leitung vorgesehen. Während im derzeit gültigen Bundesbedarfsplan Westerkappeln (Nordrhein-Westfalen) als Endpunkt vorgesehen ist, soll diese Planung verworfen werden und die Trasse in Merzen enden.

1. Wie bewertet die Landesregierung die Chancen der Realisierung einer durchgängigen Trassenführung entlang der Bundesautobahn 1 bis zur bei Bramsche-Malgarten bereits bestehenden Trasse Richtung Merzen?
2. Welche Beeinträchtigungen ergeben sich nach Erkenntnissen der Landesregierung aus Überlandleitungen für die kabellose Versorgung mit Internetdiensten sowie für Mobiltelefonie und GPS-Signale, insbesondere in ländlichen Regionen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Chancen der Realisierung einer gasisolierten Übertragungsleitung entlang des bezeichneten Trassenabschnitts?

44. Wie verfährt die Landesregierung mit der Beschlagnahme von Immobilien zur Flüchtlingsunterbringung in Niedersachsen?

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Gabriela König, Christian Dürr, Jörg Bode und Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der vergangenen Sitzung des Haushaltsausschusses ist vonseiten der Landesregierung beklagt worden, dass es kaum noch Kapazitäten zur Unterbringung von Flüchtlingen gebe.

Derweil gibt es auch innerhalb der Landesregierung Überlegungen zu einer Beschlagnahme von leerstehendem Wohnraum. Ziel ist es, private Gebäude und Grundstücke auch gegen den Willen der Eigentümer vorübergehend für die Unterbringung von Flüchtlingen nutzen zu können.

1. Existiert ein Gesamtregister, wie viele Angebote zur Nutzung von Immobilien zur Unterbringung von Flüchtlingen die Landesregierung in den Jahren 2013 bis 2015 erreichten?
2. Wie viele Eigentümer wurden seitens der Landesregierung aktiv angesprochen, um eine Nutzung ihrer Grundstücke und/oder Gebäude oder von Teilen davon zum Zwecke der Unterbringung von Flüchtlingen zu prüfen?
3. Inwiefern und mit welchen Eigentümern wurden bereits konkrete Verhandlungen über Grundstücke und/oder Gebäude oder Teile davon in den Jahren 2013 bis 2015 geführt?

45. Celler Erklärung: Wie schätzt die Landesregierung die Zukunft für die Beschäftigten der niedersächsischen Erdöl- und Erdgasindustrie ein?

Abgeordnete Jörg Bode und Gabriela König (FDP) und Dirk Toepffer (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Auf der Homepage des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr steht unter der Überschrift „Rohstoffe und Bergbau“: „Als Rohstoffland und Standort wichtiger Bohr-, Förder- und Serviceunternehmen der Erdöl- und Erdgasbranche hat Niedersachsen einzigartiges Know-how auf dem Gebiet der Erschließungstechnologien. Die enge Kooperation zwischen Industrie, niedersächsischen

Forschungseinrichtungen und Fachbehörden bewirkt den nötigen Innovationsschub, mit dem zahlreiche hochqualifizierte Arbeitsplätze in diesem wichtigen Wirtschaftsbereich geschaffen und gesichert werden“ (http://www.mw.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=5590&article_id=15105&_psmand=18).

In der Drucksache 17/4430, Seite 11, führt die Landesregierung aus, dass alleine in Celle rund 8 000 Menschen bei den vor Ort ansässigen Unternehmen der Erdöl- und Erdgasserviceindustrie beschäftigt und etwa 20 000 Menschen in Deutschland direkt oder indirekt von diesen Förderunternehmen abhängig sind. Seit Monaten herrscht Stillstand bei den Beratungen der Gesetzentwürfe der Bundesregierung, die diese bereits am 1. April 2015 beschlossen hat. Vor dem Hintergrund, dass sich die Auftragslage in den nächsten Monaten aufgrund politischer Vorgaben, gemeint sind das Moratorium bei Fracking-Bohrungen und Wirtschaftssanktionen, erheblich verschlechtern wird und bereits heute ein Investitionsstillstand von 1 Milliarde Euro vorherrscht, führt die Landesregierung aus, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen „schnellstmöglich“ weiterzuentwickeln sind, um der heimischen Erdöl- und Erdgasindustrie „eine belastbare Zukunftsperspektive zu eröffnen“.

1. Wird die Erdölindustrie nach Erkenntnissen der Landesregierung irreversible Schäden durch weitere Entlassungen, Investitionsstaus und negative Auftragslage aufgrund des Fracking-Moratoriums und der Wirtschaftssanktionen erleiden?
2. Vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung der Erdöl- und Erdgasbranche für Niedersachsen und der „Celler Erklärung“ (<http://celleheute.de/rohenergie-standort-krise-celler-erklarung-fordert-unterstuetzung-vom-bund/>): Was unternimmt die Landesregierung in diesen Tagen und Wochen für den Erhalt der vielen Tausend hochqualifizierten Arbeitsplätze und des einzigartigen Know-hows in unserem Bundesland?
3. Vor dem Hintergrund der Aktivitäten der Landesregierung und der sie tragenden Regierungskoalition bei einzelnen Firmen zur Vermeidung von Arbeitsplatz- und Innovationsabbau (Continental AG, Madsack-Verlag, Meyer Werft, Nordseewerke GmbH ...): Wird sich die Landesregierung mit den Betriebsräten der betroffenen Firmen (u. a. Baker Hughes INTEQ GmbH, Halliburton Company Germany GmbH, Bohrbetrieb Wietze der DEA Deutsche Erdoel AG, M-I SWACO Deutschland GmbH, ExxonMobil Production Deutschland GmbH, ITAG Valves und Oilfield Products GmbH und ITAG Tiefbohr GmbH) zusammensetzen und über deren Zukunftsperspektiven sprechen?

46. Terrorverdächtige Asylbewerber auch in Niedersachsen?

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In einem Artikel vom 1. November 2015 berichtete die *Welt*, dass das Bundeskriminalamt derweil in zehn Fällen gegen Asylbewerber aus Syrien ermittelt. Bei diesen Personen lägen Hinweise auf eine Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung oder eine Beteiligung an Kriegsverbrechen vor.

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung diesbezüglich?
2. Sind auch Asylbewerber, die sich in Niedersachsen aufgehalten haben oder aufhalten, unter den Verdächtigen?
3. Was wird den Betroffenen jeweils im Detail zur Last gelegt?

47. Umweltsündern und -sünden auf der Spur - Können Drohnen die Marineflieger entlasten?

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Gabriela König, Jörg Bode und Dr. Gero Hocker (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

„Flaminia“, „Pallas“, „Erika“, „Prestige“ und „Flinterstar“ sind bekannte Schiffsnamen, die mit Schiffsunglücken in der Nordsee in Verbindung stehen. Neben den vielen Tausend Schiffen, die zum Teil mit Gefahrgut beladen sind, kommt in der Deutschen Bucht bzw. in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) noch das Gefahrenpotenzial von Öl- und Gasbohrplattformen und Offshorewindparks zum Tragen. Die Gefahr eines Zwischenfalls in der Nordsee, welcher sich schnell auf sensible Ökosysteme und Fischfanggründe auswirken würde, ist in einem der dichtest befahrenen Seegebiete allgegenwärtig.

Das „Sicherheitskonzept Deutsche Küste“ umfasst die Luftüberwachung zur Erkennung von Meeresverschmutzungen. Hierfür steigt mehrmals täglich, aber in unregelmäßigen Abständen die „Pollution Control“ des Marinefliegergeschwaders 3 im Auftrag des Havariekommandos für Patrouillen auf. Die dazugehörigen Flugzeuge des Typs Dornier 228 gehören nicht der Bundeswehr, sondern dem Bundesverkehrsministerium. Sie unterstehen dem Havariekommando, die Materialverantwortung liegt aber wieder bei der Bundeswehr, die auch die Besatzung stellt. Es gelten eine 24-Stunden-Bereitschaft und ein Vorlauf von zwei Stunden bis zur Einsatzfähigkeit. Die Crews bestehen aus mindestens drei Soldaten, und je nach Schadenslage können im Notfall bis zu sieben Personen an Bord sein. Regionalabkommen mit Dänemark und den Niederlanden garantieren eine flächendeckende Kontrolle von 115 000 km² Fläche.

Am 6. Oktober 2015 ist der Frachter „Flinterstar“ mit einem Gastanker kollidiert und anschließend gesunken. Die Havarie ist mit dem Austritt von Öl verbunden. Im Rahmen der Überwachung der Folgen der Havarie kamen „Unmanned Aerial Vehicles“ der belgischen Luftwaffe zum Einsatz. Diese Drohnen haben sowohl den internationalen Schiffsverkehr in der belgischen AWZ observiert als auch die Aufgabe Umweltverschmutzungen aufzudecken verfolgt.

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Potenziale und Möglichkeiten der Seeraum- und Umweltüberwachung in der Deutschen Bucht bzw. AWZ und im Weltnaturerbe Wattenmeer durch „Unmanned Aerial Vehicles“?
2. Vor dem Hintergrund der Amtshilfe der belgischen Luftwaffe im Falle der „Flinterstar“ (<http://www.thb.info/en/rubriken/maritime-sicherheit/single-view/news/drohnen-helfen-bei-kontrolle.html>): Wurde oder wird die Einsatzmöglichkeit von Drohnen zur Seeraum- und Umweltüberwachung in der Deutschen Bucht bzw. in der AWZ von der Landesregierung im „Kuratorium Maritime Notfallvorsorge“ eingebracht? Wenn ja, wann? Wenn nein, weshalb nicht?
3. Kann sich die Landesregierung den Einsatz von modernen Drohnen zur Unterstützung der Arbeit des Havariekommandos und zur Entlastung der Marineflieger vorstellen?

48. Wie unterstützt das Land Niedersachsen CUTEC?

Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Christian Grascha, Sylvia Bruns, Christian Dürr, Björn Försterling und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Ministerpräsident Stephan Weil hat dem Clausthaler Umwelttechnik-Institut (CUTEC) im Juni 2015 bescheinigt, es leiste „einen zentralen Beitrag, die Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld und die gesamte Harzregion zu einem national wie international anerkannten Wissenschaftsstandort zu machen“. Das CUTEC Institut kooperiert mit zahlreichen namhaften Unternehmen und Forschungsverbänden. Die Auflösung der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) zum 1. Januar 2015 hat den Rang des Instituts unter Umständen beeinträchtigt.

1. Welche regionale, nationale und internationale Bedeutung haben die Projekte des CUTEC Instituts?
2. Wie haben sich die Drittmittel des Instituts seit dessen Gründung im Jahr 1990 entwickelt?

3. Wie unterstützt das Land die internationale Sichtbarkeit des Instituts auch vor dem Hintergrund der Auflösung der NTH?

49. Anspruch von Flüchtlingen auf BAföG und Sozialhilfeleistungen beim Besuch von berufsbildenden Schulen und Hochschulen

Abgeordnete Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Jan-Christoph Oetjen, Christian Dürr, Sylvia Bruns und Gabriela König (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

An zahlreichen Hochschulen und berufsbildenden Schulen in Niedersachsen werden Flüchtlinge ausgebildet. Die Zahlen werden weiter zunehmen. Studierende, Schüler und Integrationshelfer schildern mitunter folgendes Problem bei Sozialhilfeleistungen:

Das Studium an einer Hochschule und die Ausbildung an einer BBS seien zwar im Grunde BAföG-fähig. Da die Betroffenen aber in der Regel noch keine vier Jahre bzw. keine 15 Monate in Deutschland lebten, bestehe aus persönlichen Gründen kein Anspruch auf Gewährung des BAföG. Zugleich hätten sie keinen Anspruch auf Leistungen nach SGB II, da sie im Grunde BAföG-berechtigt seien. Dadurch sei ein Berufsschul- oder Hochschulbesuch aus finanziellen Gründen nicht möglich, da der Lebensunterhalt nicht gesichert sei.

1. Unter welchen Voraussetzungen können Flüchtlinge Leistungen nach dem BAföG erhalten, wenn sie eine Hochschule oder berufsbildende Schule besuchen?
2. Welche Konstellationen sind vorstellbar, in denen Flüchtlinge tatsächlich weder Anspruch auf Leistungen aus dem BAföG noch auf Leistungen nach dem SGB haben, wenn sie eine Hochschule oder berufsbildende Schule besuchen?
3. Was unternimmt die Landesregierung, um Flüchtlingen den Besuch von berufsbildenden Schulen und Hochschulen einschließlich des Lebensunterhalts finanziell zu ermöglichen?

50. Haftung bei der Versorgung von Schülern mit Unterstützungsbedarf durch Lehrkräfte und andere Mitarbeiter in der inklusiven Schule

Abgeordnete Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Christian Dürr und Sylvia Bruns (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Kultusministerin Frauke Heiligenstadt hat wiederholt betont, wie wichtig der Landesregierung die Inklusion an den Schulen ist, u. a. im Landtag am 18. Februar 2015 (wörtlich: „Wir stehen zur Inklusion und zum gemeinsamen diskriminierungsfreien Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung an einer allgemeinen Schule!“).

In der Praxis ergeben sich in den Schulen Probleme, für die eine Lösung offenbar noch nicht besteht. Unsicherheit besteht beispielsweise bei der Ernährung über perkutane endoskopische Gastrostomie, d. h. Magensonden, die durch die Bauchwand angebracht werden. Das Sondieren ist zwar elementarer Bestandteil der Grundpflege, aber zugleich können Lehrkräfte und andere Mitarbeiter der Schule nicht angewiesen werden, die Sondierung zu übernehmen. Hinzu kommt, dass scheinbar weder Lehrkräfte noch Mitarbeiter für die Haftung bei der Sondierung versichert sind. Ähnliche Probleme bestehen bei der Medikamentengabe durch Lehrkräfte und andere Mitarbeiter.

1. Wie viele Schüler in Niedersachsen werden im Rahmen der inklusiven Schule per PEG ernährt oder erhalten Medikamente, und wer führt die Versorgung dieser Schüler in der Schule durch?
2. Wer haftet bei der Versorgung der Schüler durch Lehrkräfte und andere Mitarbeiter, und gibt es gegebenenfalls Freistellungen von der Haftung seitens der Eltern?
3. Was unternimmt die Landesregierung, um die Situation der betroffenen Schüler zu verbessern?

51. Wie soll der Widerspruch zwischen dem Tierwohl und den Forderungen nach verminderten Stickstoffemissionen aufgelöst werden? (Teil 1)

Abgeordnete Hermann Grupe, Jörg Bode und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In einer Pressemitteilung des Landwirtschaftsministeriums vom 28. Oktober 2015 hat Minister Meyer die gemeinsame Unterzeichnung der „Charta Weideland Norddeutschland“ mit dem Grünlandzentrum Niedersachsen-Bremen und fast 20 Vertretern aus Landwirtschaft, Wirtschaft und von Nichtregierungsorganisationen bekanntgegeben. In der Mitteilung erklärt der Minister, er mache sich Sorgen, „dass sich die Tendenz zur ganzjährigen Stallhaltung verfestigt. Diesem Trend wollen wir auch mit der Charta entgegensteuern.“ „Der Mehrwert des Weidegangs soll für die Gesellschaft deutlich sein“, begründet der Minister die Forderung nach einer entsprechenden Kennzeichnung. Die Milchviehhaltung ist ein Bereich, in dem es in den letzten Jahren erhebliche Verbesserungen im Bereich Tierwohl gegeben hat. Die Kühe profitieren durch moderne Boxenlaufställe mit Außenklima.

In einer Pressemitteilung vom 9. April 2015 freut sich Minister Meyer darüber, dass seit Einführung der Kennzeichnungspflicht in Niedersachsen deutlich mehr Hühner im Freiland gehalten würden. Der Minister fordert darin außerdem die Ausweitung der Eierkennzeichnung auch auf andere Produkte, etwa Schweinefleisch. So könne die tiergerechtere Mast auf Stroh und mit Auslauf für die Tiere von den Verbrauchern am Endprodukt erkannt werden.

Derweil stelle das Umweltbundesamt (UBA) als Schlussfolgerung aus einer selbst in Auftrag gegebenen Studie laut top agrar online „dem Umweltschutz in der Landwirtschaft ein schlechtes Zeugnis aus“. „Das UBA regte an, nicht nur Geflügel- und Schweineställe bei der Abluftreinigung in die Pflicht zu nehmen, sondern dies auch auf Rinderställe auszuweiten.“ (<https://www.topagrar.com/news/Home-top-News-Landwirtschaft-verfehlt-Umweltziele-2523312.html>).

Am 28. Oktober 2015 gab es eine Beschlussfassung des Europäischen Parlaments zur Neufassung der Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe (NEC-Richtlinie). Es werde gefordert, den Ammoniakausstoß mit Referenz zum Basisjahr 2005 bis 2030 EU-weit um 27 % und in Deutschland um 39 % zu senken, heißt es in einem Bericht auf top agrar online. Martin Häusling, Agrarsprecher der Grünen im EU-Parlament, kritisiere an dem Beschluss des EU-Parlaments, dass nicht auch die Methanausscheidungen von Wiederkäuern in die Richtlinie aufgenommen worden seien (<http://www.topagrar.com/news/Home-top-News-Luftreinhaltung-Europaparlament-klammert-Methanemissionen-aus-2549601.html>).

1. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung des UBA, bei der Abluftreinigung nicht nur Geflügel- und Schweineställe in die Pflicht zu nehmen, sondern die Abluftreinigung auch auf Rinderställe auszuweiten?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung des EU-Parlaments, den Ammoniakausstoß bezogen auf das Basisjahr 2005 bis 2030 EU-weit um 27 % und in Deutschland um 39 Prozent zu senken?
3. Ergeben sich nach Auffassung der Landesregierung Zielkonflikte aus dem Wunsch nach vermehrter Bio- und Freilandhaltung bei Nutztieren aller Art und den Forderungen des UBA sowie des EU-Parlaments nach einer drastischen Verminderung von Stickstoffemissionen aus der landwirtschaftlichen Tierhaltung, und wenn ja, wie sind diese Zielkonflikte zu lösen?

52. Wie soll der Widerspruch zwischen dem Tierwohl und den Forderungen nach verminderten Stickstoffemissionen aufgelöst werden? (Teil 2)

Abgeordnete Horst Kortlang, Hermann Grupe, Dr. Stefan Birkner und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In einer Pressemitteilung des Landwirtschaftsministeriums vom 28. Oktober 2015 hat Minister Meyer die gemeinsame Unterzeichnung der „Charta Weideland Norddeutschland“ mit dem Grünlandzentrum Niedersachsen-Bremen und fast 20 Vertretern aus Landwirtschaft, Wirtschaft und von Nichtregierungsorganisationen bekannt gegeben. In der Mitteilung erklärt der Minister, er mache sich Sorgen, „dass sich die Tendenz zur ganzjährigen Stallhaltung verfestigt. Diesem Trend wollen wir auch mit der Charta entgegensteuern.“ „Der Mehrwert des Weidegangs soll für die Gesellschaft deutlich sein“, begründet der Minister die Forderung nach einer entsprechenden Kennzeichnung. Die Milchviehhaltung ist ein Bereich, in dem es in den letzten Jahren erhebliche Verbesserungen im Bereich Tierwohl gegeben hat. Die Kühe profitieren durch moderne Boxenlaufställe mit Außenklima.

In einer Pressemitteilung vom 9. April 2015 freut sich Minister Meyer darüber, dass seit Einführung der Kennzeichnungspflicht in Niedersachsen deutlich mehr Hühner im Freiland gehalten würden. Der Minister fordert darin außerdem die Ausweitung der Eierkennzeichnung auch auf andere Produkte, etwa Schweinefleisch. So könne die tiergerechtere Mast auf Stroh und mit Auslauf für die Tiere von den Verbrauchern am Endprodukt erkannt werden.

Derweil stelle das Umweltbundesamt (UBA) als Schlussfolgerung aus einer selbst in Auftrag gegebenen Studie laut top agrar online „dem Umweltschutz in der Landwirtschaft ein schlechtes Zeugnis aus“. „Das UBA regte an, nicht nur Geflügel- und Schweineställe bei der Abluftreinigung in die Pflicht zu nehmen, sondern dies auch auf Rinderställe auszuweiten.“ (<https://www.topagrar.com/news/Home-top-News-Landwirtschaft-verfehlt-Umweltziele-2523312.html>).

Am 28. Oktober 2015 gab es eine Beschlussfassung des Europäischen Parlaments zur Neufassung der Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe (NEC-Richtlinie). Es werde gefordert, den Ammoniakausstoß mit Referenz zum Basisjahr 2005 bis 2030 EU-weit um 27 % und in Deutschland um 39 % zu senken, heißt es in einem Bericht auf top agrar online. Martin Häusling, Agrarsprecher der Grünen im EU-Parlament, kritisiere an dem Beschluss des EU-Parlaments, dass nicht auch die Methanausscheidungen von Wiederkäuern in die Richtlinie aufgenommen worden seien (<http://www.topagrar.com/news/Home-top-News-Luftreinhaltung-Europaparlament-klammert-Methanemissionen-aus-2549601.html>).

1. Spielt nach Auffassung der Landesregierung der Klimaschutz keine Rolle, wenn es um die Erreichung eines steigenden Anteils von Bio- und Freilandhaltung bei landwirtschaftlichen Nutztieren geht?
2. Spielt nach Auffassung der Landesregierung das Tierwohl keine Rolle, wenn es um die Erreichung einer Minimierung der Stickstoffemissionen aus der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung geht?
3. Müssen die Emissionen der Bio- und Freilandtierhaltung nach Auffassung der Landesregierung durch umso schärfere Anforderungen an die verbleibenden Betriebe aufgefangen werden, um das Ziel von 39 % Ammoniakminimierung bis 2030 zu erreichen?

53. Neue EPA-Ermittlungen gegen VW: Wurde der Aufsichtsrat vom VW-Konzern oder über die Medien von der Ausweitung der Ermittlungen in den USA informiert?

Abgeordnete Gabriela König, Jörg Bode und Hermann Grupe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 2. November 2015 hat die US-Umweltbehörde EPA die Ermittlungen gegen den VW-Konzern auf bisher unauffällige Modelle/Motoren der Baujahre 2014 bis 2016 ausgeweitet. Konkret soll es um 3.0-Liter-Dieselaggregate gehen, die in VW-, Audi- und Porsche-Kraftfahrzeugen eingebaut

sind. Diese Aggregate sollen die gültigen EPA-Grenzwerte um das Neunfache überschreiten und es ist unklar, ob auch in diesen Fällen die Software in der Motorsteuerung manipuliert wurde. VW streitet dies ab und bietet seine vollumfängliche Kooperation mit der EPA an.

1. Vor dem Hintergrund, dass Niedersachsen Großaktionär bei der Volkswagen AG ist: Wann und wie wurden die Aufsichtsratsmitglieder Stephan Weil und Olaf Lies über diesen Sachverhalt informiert?
2. Vor dem Hintergrund, dass Ministerpräsident Weill in seiner Unterrichtung vom 13. Oktober 2015 die betroffenen Motoren auf die Typenreihe EA 189 beschränkt hat: Welche Erkenntnisse lagen dieser Darstellung gegenüber dem Landtag zugrunde?
3. Vor dem Hintergrund der neuen Vorhalte der EPA: Wie beurteilt die Landesregierung die vom VW-Konzern zugesagte „absolute, schonungs- und rückhaltlose“ Aufklärung der betrügerischen Abgasmanipulationen?

54. Ist das Medienprivileg auf dem Prüfstand?

Abgeordnete Christian Dürr, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der *Rundblick* berichtet in seiner Ausgabe Nr. 199 vom 29. Oktober 2015 darüber, dass die Landesregierung möglicherweise über die Einschränkung des sogenannten Medienprivilegs für Verleger nachdenkt, die sich der freiwilligen Selbstkontrolle durch den Presserat entziehen. Hintergrund des Medienprivilegs ist die Sicherung der in Artikel 5 Abs. 1 GG gewährleisteten Pressefreiheit, welche Ausforschung und staatliche Einflussnahme auf die Massenmedien verhindern soll. Das Bundesdatenschutzgesetz nimmt im sogenannte Medienprivileg die ausschließlich journalistisch-redaktionelle und literarische Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten weitgehend von den ansonsten einzuhaltenden Datenschutzbestimmungen aus. Durch die Selbstregulierung des Deutschen Presserates soll der Datenschutz bei der journalistisch-redaktionellen Arbeit sichergestellt werden. Kritiker sehen in der Selbstkontrolle durch den Presserat jedoch einen „zahnlosen Tiger“, da die verschiedenen Sanktionsmöglichkeiten kaum oder keine Konsequenzen haben.

Um die freiwillige Selbstkontrolle durch den Presserat zu stärken, wird in dem Artikel über eine mögliche Umkehr der Darlegungs- und Beweislast für beklagte Verleger berichtet. Damit müssten die Verlage nachweisen, dass ihr Handeln die Persönlichkeitsrechte eines Klägers nicht verletzt.

1. Sind der Landesregierung Medien in Niedersachsen bekannt, die nicht oder nicht mehr den Pressekodex durch Selbstverpflichtung anerkennen? Um welche Medien handelt es sich?
2. Plant die Landesregierung eine Einschränkung des Medienprivilegs für Medien, die sich der Selbstkontrolle durch den Presserat entziehen?
3. Wie bewertet die Landesregierung eine Umkehr der Darlegungs- und Beweislast bei der Selbstkontrolle? Wird eine solche Änderung des Bundesrechts seitens der Landesregierung begrüßt und in irgendeiner Form initiiert?

55. Illegaler Grenzübertritt von Flüchtlingen - Werden hier Ressourcen verschwendet?

Abgeordnete Christian Grascha, Jan-Christoph Oetjen, Jörg Bode, Dr. Stefan Birkner, Christian Dürr und Dr. Marco Genthe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Gegen Zehntausende Flüchtlinge wird wegen illegalen Grenzübertritts ermittelt. Flüchtlinge werden im Zuge des Grenzübertritts jedoch auch erstmals einer deutschen Behörde, nämlich der Polizei, bekannt und dort registriert. Allerdings nutzt man diese Daten bisher nicht.

Die Gewerkschaft der Polizei kritisiert, dass diese Verfahren nicht auch genutzt werden, um die Registrierung der Flüchtlinge zu ergänzen. Der obligatorische Schriftverkehr bindet behördliche Kapazitäten, die danach nicht weiter genutzt werden, weil eine andere Behörde das entsprechende Asylverfahren betreut und mit der Aufnahme der Daten von vorn beginnt.

Derzeit verlassen viele Flüchtlinge unregistriert die Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünfte in Niedersachsen.

1. Wie bewertet die Landesregierung diese doppelte behördliche Registrierung, und existiert diese auch in Niedersachsen?
2. Können in Niedersachsen polizeilich erfasste Daten zur Registrierung dem BAMF zugänglich gemacht werden, und unterstützt die Landesregierung dieses Vorgehen?
3. Wie viele unregistrierte Asylbewerber haben welchen Standort verlassen und mit welchem Ziel?

56. Wann wird der neue Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms der Öffentlichkeit vorgestellt?

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Hermann Grupe, Christian Dürr, Jörg Bode und Dr. Gero Hocker (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im *Rundblick* vom 21. Oktober ist zu lesen: „Nach massiver Kritik und einer sehr emotional geführten Debatte im Zuge der Anhörungsverfahren hat der grüne Minister jetzt eine neue Fassung vorgelegt, die bereits in den Regierungsfractionen vorgelegt worden ist. Eine komplette Rolle rückwärts hat Meyer damit nicht vollzogen, dennoch gibt es eine Reihe von Änderungen am ersten Entwurf von 2014, manches wurde tatsächlich ganz gestrichen.“

Die Landesregierung hat in der Antwort auf die mündliche Anfrage „Wie geht es mit dem LROP weiter“ (Teil 1) - Drucksache 17/2800 vom 22. Januar 2015 - ausgeführt: „Angestrebt wird, dass die Auswertung der Stellungnahmen zu Abwägungsvorschlägen führt, die im Rahmen von Erörterungsterminen im Frühjahr 2015 mit den Beteiligten erörtert werden können.“

1. Wann wird der neue Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms der Öffentlichkeit vorgestellt, und welche Gruppen und Verbände haben den aktuellen Entwurf bereits wann erhalten?
2. In welchem Zeitraum werden Betroffene zu dem neuen Entwurf Stellungnahmen abgeben können?
3. Welche Punkte wurden konkret geändert bzw. gestrichen?

57. Glyphosat-Diskussion - Kommt demnächst das Wurst-Verbot?

Abgeordnete Hermann Grupe, Jörg Bode, Dr. Stefan Birkner, Jan-Christoph Oetjen und Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 26. Oktober 2015 stellte die Zeitung *Die Zeit* in ihrer Onlineausgabe die Frage: „Rauchen kann töten, Wurst essen auch?“. In dem dazugehörigen Artikel heißt es, die Krebsforschungsagentur der WHO, die IARC, habe verarbeitetes Fleisch in die Gruppe 1 der krebserregenden Stoffe eingestuft. Für die Substanzen in dieser Kategorie gebe es ausreichend Belege, z. B. durch Studien am Menschen, dass sie Tumore auslösen könnten. Zu verarbeitetem Fleisch zählten etwa Wurst oder geräucherter Schinken. Weiter heißt es: „Rotes Fleisch hingegen, z. B. ein unverarbeitetes Rindersteak, gilt nach der Bewertung nun als ‚wahrscheinlich krebserregend‘.“ In dieser Gruppe gebe es nur „begrenzte Belege für ihre Gefährlichkeit beim Menschen“ (<http://www.zeit.de/wissen/gesundheit/2015-10/weltgesundheitsorganisation-krebs-wurst-schinken>).

Die IARC stuft Stoffe je nach ihrem wissenschaftlichen Sicherheitsniveau, potenziell Krebs beim Menschen auslösen zu können, in fünf Kategorien ein. Solche in der Kategorie 1 (krebserregend) haben demnach ein sicher belegtes Krebserzeugungspotenzial. Die Kategorie 4 (wahrscheinlich nicht krebserregend), in die von 980 seit 1971 untersuchten Substanzen genau eine eingestuft wurde, ist die unkritischste. In der Gruppe der Ursachen, die mit der relativ größten Wahrscheinlichkeit Krebs auslösen können (Gruppe 1), befindet sich nun neben Sonnenstrahlung, alkoholischen Getränken und Holzstaub auch verarbeitetes Fleisch. In die Gruppe 2A (wahrscheinlich krebserregend), in die rotes Fleisch eingestuft wurde, hat die IARC im März dieses Jahres auch den Herbizidwirkstoff Glyphosat klassiert.

Mit den Worten „Die Menschen in Deutschland sollen besser vor glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln geschützt werden“ wird ein entsprechender Beschluss der Verbraucherschutzministerkonferenz in einer Pressemitteilung des niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums am 8. Mai 2015 erklärt. Dieser Beschluss wird mit der WHO-Einstufung von Glyphosat als „wahrscheinlich krebserzeugend für den Menschen“ begründet. In einer Pressemitteilung des Umweltministeriums vom 24. März 2015 heißt es außerdem, „dass auf Antrag Niedersachsens bereits sowohl die Umweltminister- als auch die Agrarministerkonferenz seit 2014 an den Bund appelliert hätten, entsprechende Maßnahmen gegen den Einsatz von Glyphosat zu veranlassen.“ In einer weiteren Pressemitteilung des Umweltministeriums vom 23. September 2015 wird erklärt, der Minister setze sich dafür ein, dass der Stoff vom Markt genommen werde.

1. Befürwortet die Landesregierung vor dem Hintergrund der IARC-Bewertungen von Glyphosat (wahrscheinlich krebserregend) sowie von verarbeitetem und rotem Fleisch (krebserregend und wahrscheinlich krebserregend) neben einem Glyphosatverbot auch ein Verbot von verarbeitetem und rotem Fleisch?
2. Tritt die Landesregierung vor dem Hintergrund der Tatsache, dass seit 1971 lediglich eine von insgesamt 980 durch die IARC untersuchten Substanzen in die Kategorie 4 (wahrscheinlich nicht krebserregend) eingestuft wurde und die Landesregierung aufgrund der Einstufung von Glyphosat in die Gruppe 2A (wahrscheinlich krebserregend) ein Verbot dieses Wirkstoffs fordert, auch für ein Verbot der übrigen 979 Substanzen ein, wenn nein, warum nicht?
3. Wie bewertet die Landesregierung die wissenschaftliche Stellungnahme des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR), wonach Glyphosat keine gesundheitlichen Auswirkungen auf Menschen habe, die ein Anwendungsverbot in der Landwirtschaft erfordern würden?